

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht
der Stadt Burscheid
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Burscheid	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Burscheid	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Burscheid

Managementübersicht

Die Stadt Burscheid nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. In den Jahren von 2011 bis 2016 zeigen die Jahresergebnisse im Durchschnitt Überschüsse von 1,6 Mio. Euro. Aufgrund dessen erreicht die Stadt Ende 2016 ein Eigenkapital von rund 41,6 Mio. Euro.

Die einzelnen Jahresergebnisse sind jedoch von stark steigenden und fallenden Gewerbesteuererträgen geprägt. Die Erträge sind im Wesentlichen von den großen Betrieben aus der Branche der Autozulieferer abhängig. Die Stadt ist sich dieses Risikos bewusst. Die Haushaltsplanungen erfolgen entsprechend vorsichtig. Die Jahresergebnisse fallen im IST in allen Jahren von 2011 bis 2016 besser aus, als in den Haushaltsplanungen. Die Stadt erfüllt mit dem aktuellen Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan die Zielvorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Aufgrund der mit Risiken behafteten Gewerbesteuererträge sollte die Stadt weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, um Ausfälle zumindest teilweise zu kompensieren.

Die Stadt Burscheid schöpft ertragsseitig bei

- den Erschließungsbeiträgen,
- den Straßenreinigungsgebühren,
- im Bestattungswesen
- bei den Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule (OGS)
- und bei Vergnügungs- und Hundesteuer

weitgehend alle Möglichkeiten aus. Hier kann die gpaNRW nur noch vereinzelt Empfehlungen mit geringen Verbesserungspotenzialen geben.

Größere ertragsseitige Potenziale ergeben sich aus der Verzinsung des Abwasservermögens. Die Stadt könnte den kalkulatorischen Zinssatz anheben und so Mehrerträge von rund 800.000 Euro erzielen.

Das Flächenangebot der OGS ist gering. Dennoch sind die Aufwendungen je m² überdurchschnittlich. Bei einer weiter steigenden Zahl der OGS-Schüler sollte ein Mehrbedarf durch die Mischnutzung von vorhandenen Klassenräumen gedeckt werden.

Die Stadt hat nach Gründung der Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft in den kommenden Jahren keine eigenen weiterführenden Schulen mehr. Bei den Schulsekretariaten der Grundschulen werden derzeit 0,47 Stellen mehr eingesetzt, als nach gpa-Benchmark erforderlich wären.

Die Aufwendungen der Schülerbeförderung je Schüler sind in Burscheid niedrig. Dies wird durch das kleine Stadtgebiet begünstigt. Die Stadt Burscheid sollte eine erneute Ausschreibung der Beförderungsleistungen durchführen.

Die Stadt stellt ihren Kindern und Jugendlichen weniger Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung als die meisten anderen geprüften Kommunen. In 2011 und 2012 wurden vier Spielplätze geschlossen. Die verbliebenen Plätze sind mit durchschnittlich 2.205 m² deutlich größer als im Durchschnitt der anderen Kommunen (1.303 m²). Die Aufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatz sind niedriger als der gpa-Benchmark. Erhebungen und Prognosen zur Nutzung der jeweiligen Spiel- und Bolzplätze gibt es derzeit nicht. Die Stadt sollte die Nutzung weiter in den Blick nehmen.

Die Stadt stellt ihren Vereinen über den pflichtigen Schulsport hinaus Sporthallen als freiwillige Leistung zur Verfügung. Diese werden von den Vereinen gut ausgelastet. Die Vereine bezahlen bereits jetzt moderate Entgelte für die Sporthallennutzung. Die gpaNRW empfiehlt die Entgelte für die Nutzung der Sporthallen zu erhöhen. Bei den Sportplätzen sind die Aufwendungen je m² überdurchschnittlich hoch. Dies liegt unter anderem an hohen Zuschüssen, die die Vereine für die Pflege der Sportanlagen erhalten.

Problematisch sind die Verbindlichkeiten, die mit 2.366 Euro je Einwohner, die interkommunal verglichen sehr hoch sind. In den Verbindlichkeiten sind an die Technischen Betriebe Burscheid AöR (TWB) weitergeleitete Kredite enthalten. Der Gesamtabschluss 2015 weist mit 4.067 Euro noch höhere Verbindlichkeiten je Einwohner aus.

Dabei hat die Stadt seit 2010 die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes um rund 24 Prozent abgebaut. Hiermit ist eine zurückhaltende Investitionstätigkeit verbunden. Die Investitionen erreichen von 2010 bis 2016 nur 61,7 Prozent des gleichzeitig entstehenden Werteverzehrs. Die Folge: Hohe Abnutzungsgrade bei Straßen, Schulen und Turnhallen.

Die Stadt begegnet dieser Situation bisher mit höheren Unterhaltungsmaßnahmen. So wurde die Karl Zimmer Halle in mehreren Teilabschnitten, die jeweils keine Investition darstellen, über Jahre verteilt saniert. In den kommenden Jahren plant die Stadt die Fördermittel des Landes auszuschöpfen, um investive Maßnahmen an Schulgebäuden durchzuführen.

In der Straßenunterhaltung liegen die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche mit 0,94 Euro in 2015 deutlich über den Unterhaltungsaufwendungen der anderen geprüften Kommunen. Ob dies ausreichend ist, kann nur nach einer flächendeckenden Inventur der Straßen beurteilt werden. Diese ist in Burscheid aber seit 2007 nicht mehr erfolgt.

Die Investitionen für Verkehrsflächen werden von der TWB AöR durchgeführt. Diese erfolgen regelmäßig im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen für Kanäle. Der Umfang dieser Maßnahmen ist jedoch gering. Die Reinvestitionsquote ist mit 16 Prozent zu niedrig um den Wert der Straßen zu erhalten. Zur besseren Steuerung der Investitionen für Verkehrsflächen sollte die Stadt eine Straßendatenbank aufbauen. Hierin sollten auch die aktuellen Zustandsklassen aus der Inventur aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage sollten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen geplant werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Straßen ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen bzw. Investitionsstaus vermieden werden.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

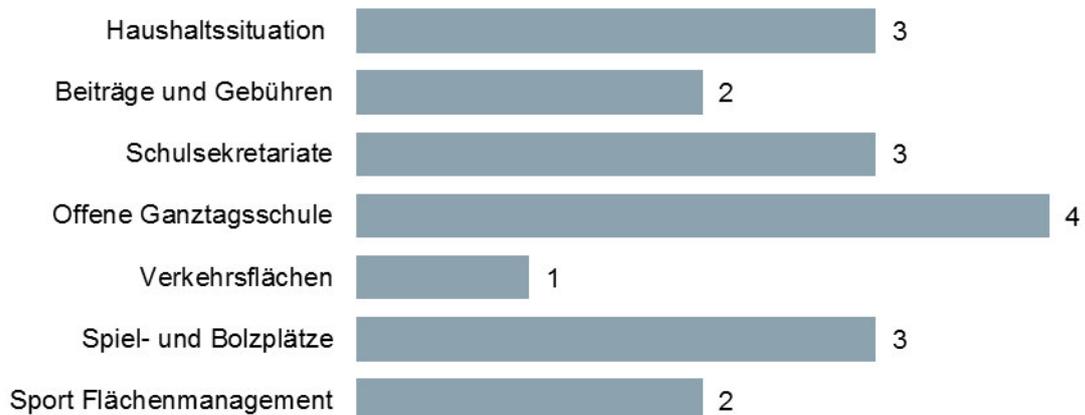
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

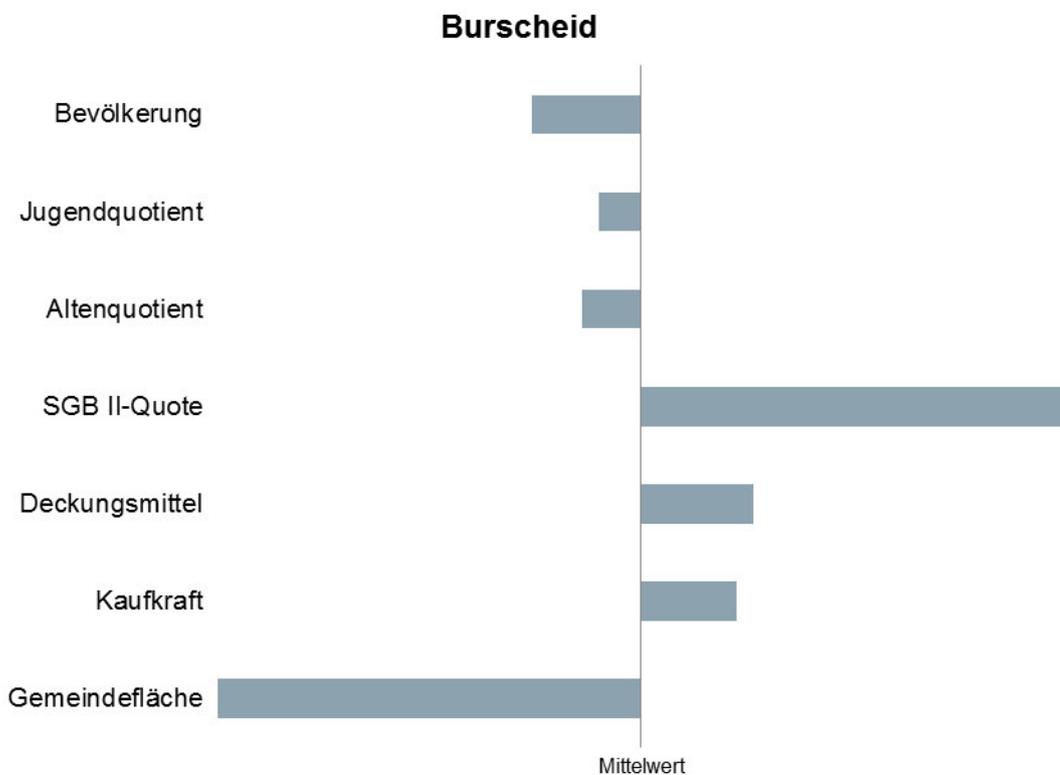
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Burscheid

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Burscheid. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Stadt Burscheid hat die Bevölkerungsentwicklung in einem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) analysiert. Entgegen der Prognosen von IT.NRW rechnet die Stadt mit einer stabilen Einwohnerzahl. Sie kann dies durch aktuelle Einwohnerdaten belegen. Neben dem Ausbau von Kindertagesstätten ist auch die steigende Zahl der Eingangsklassen an den Grundschulen ein weiterer Beleg für die aktuell steigende Einwohnerzahl.

Um die Einwohnerzahl stabil zu halten, hat die Stadt im IEHK die Wohnsiedlungsentwicklung bis zum Jahr 2025 dargestellt. Danach sollen 700 bis 800 neue Wohneinheiten geschaffen wer-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

den. Aufgrund der wachsenden Zahl älterer Einwohner steigt der Bedarf an barrierefreien Eigentumswohnungen. Daher werden neben neuen Einfamilienhausgebieten auch die planerischen Voraussetzungen für den Geschosswohnungsbau geschaffen.

Die Stadt beherbergt derzeit 140 Flüchtlinge. Diese sind auf mehrere Häuser und Wohnungen in der Stadt verteilt. Eine größere Unterkunft wurde verkauft. Sie wird durch einen Neubau ersetzt.

Interkommunal verglichen hat die Stadt Burscheid mit 8,77 eine höhere SGB II Quote² als der Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen (5,10). Die höhere Quote ist nach der Einschätzung der Stadt eine Folge des umfangreichen sozialen Wohnungsbaus in der Stadt. Die kommunalen SGB II Leistungen werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis getragen. Der Kreisdurchschnitt liegt mit 7,41 niedriger als in Burscheid. Die Stadt sieht keine besondere Belastung aus der SGB II Quote.

Die Einwohner der Stadt Burscheid verfügen im Durchschnitt über eine höhere Kaufkraft³ als der Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Kaufkraft kann nur zum Teil in der Stadt gehalten werden. Das IEHK zeigt einen Handlungsbedarf bei der Nahversorgung im Stadtteil Hilgen. In der Stadt fehlen Bekleidungsgeschäfte und Drogeriemärkte.

Individuelle Strukturmerkmale

Die Stadt Burscheid hat mit 27 km² eine sehr kleine Gemeindefläche. Neben dem geringen Flächenangebot tragen die ungünstige Topografie und landesplanerische Beschränkungen dazu bei, dass die Stadt kaum neue Gewerbeflächen entwickeln kann. Die bestehende Nachfrage nach Gewerbeflächen kann nicht befriedigt werden. Ein Vorteil der kleinen Gemeindefläche besteht dagegen im kompakten Straßen- und Kanalnetz. Zudem begünstigt die Fläche die Schülerbeförderungskosten. Durch die kompakte Stadtfläche können Infrastruktureinrichtungen zentral vorgehalten werden. Es gibt nur zwei kommunale Sportplätze. Die Zahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren ist ebenfalls niedrig.

Hauptarbeitgeber sind die Automobilzulieferer mit rund 3.600 Beschäftigten. Die Betriebe sind Teile von internationalen Konzernen. Infolge dessen gibt es zwar ein gutes Arbeitsplatzangebot; durch die internationale Vernetzung kommt der Stadt aber meist nur ein geringer Ertrag aus der Gewerbesteuer zugute.

Die Stadt Burscheid ist über die A1 hervorragend an das überörtliche Straßennetz angebunden. Hieraus ergeben sich aktuell jedoch auch deutliche Nachteile. Durch die Verkehrsbeschränkungen auf der Rheinbrücke Leverkusen kommt es zu erheblichen Staus und zu vielen Unfällen. Dies führt zu einer deutlichen Belastung der Burscheider Feuerwehr. Diese ist infolge der besonderen Gefahrenlage zwar sehr gut ausgestattet – die Belastungskapazität der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr jedoch erschöpft. Die unbefriedigende Verkehrssituation wirkt derzeit abschreckend auf zuzugsinteressierte Einwohner.

² Die Zahl der Leistungsberechtigten (vorher: 'Personen in Bedarfsgemeinschaften') im Dezember 2015 wird der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2015 - Basis: Zensus 2011 gegenübergestellt.

³ Quelle Basisdaten: 'GfK Kaufkraft Deutschland 2016', Tabellenblätter 'Gemeinden' und 'Stadt- und Landkreise' der GfK Geomarketing GmbH.

Die Nähe zu Köln begünstigt dagegen den Zuzug neuer Einwohner. Aufgrund des bezahlbaren Wohnraums in Burscheid gibt es eine entsprechende Nachfrage nach Wohnraum.

Die Stadt Burscheid nutzt die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bereits in vielfältiger Form durch öffentlich rechtliche Vereinbarungen zu den folgenden Aufgaben:

- Übernahme der Vollstreckung
- Aufgaben der Wohngeldstelle
- Gegenseitige Nutzung der Abwasserkanäle
- Heranziehung Unterhalt
- Abfallentsorgung
- Durchführung der Brandschau
- Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im RBK
- Austausch des Fuhrparks, der Maschinen und sonstigen Gerätschaften (ggf. Personal) sowie die ausschließliche Gestellung von Personal.
- Straßenreinigung – Einsatz der Kehrmaschine
- Heranziehung zu Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule der Stadt Burscheid

Die Aufgaben der Volkshochschule, der Wasserversorgung und der Berufsbildung werden durch Mitgliedschaft in Zweckverbänden mit anderen Kommunen gemeinsam erfüllt. Darüber hinaus gibt es Kooperationsvereinbarungen z.B. zu Lohnbuchhaltung und Beihilfen und weitere Einzelprojekte der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

In der letzten Prüfung wurden keine nennenswerten Potenziale aus dem Realsteuerhebesatzvergleich ermittelt. Dennoch hebt die Stadt Burscheid aufgrund der Restriktionen des Stärkungspaktgesetzes ihre Hebesätze ab 2018 für die Grundsteuer B auf 480 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 460 v.H. an.

Die Anzahl der Stellen des Bauhofs wurde bisher nicht reduziert. Ein hoher Krankenstand und zusätzliche Aufgaben bei der Betreuung von Flüchtlingsheimen und bei der Pflege und Unterhaltung neu angelegter Verkehrs- und Grünflächen stehen dem Stellenabbau entgegen. Es wurden jedoch bereits Aufgaben reduziert bzw. fremd vergeben. Die Pflegeintervalle der Grünflächen wurden neu festgelegt. Eine große Friedhofserweiterungsfläche wurde entwidmet und wird nur noch minimal gepflegt. Der Fuhrpark wurde verkleinert.

Im Gebäudemanagement wurde die Datenhaltung entsprechend der Empfehlungen zentralisiert. Eine Digitalisierung ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Instandhaltung wird mittlerweile langfristig geplant. Eine Kostenrechnung ist noch nicht aufgebaut.

Die Stadt Burscheid hat die Maßnahmen zum Energiemanagement fortgesetzt. Ziel ist eine Einsparung von 21 Prozent der Energiekosten. Der Umstieg auf Fremdreinigung wird weiter fortgesetzt. Es gibt nur noch drei Vollzeit-Stellen in der Eigenreinigung. Für die Hausmeisterdienste wurden je zwei Zweierteams gebildet.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Burscheid stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Burscheid hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Burscheid wurde von Juli bis Dezember 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Burscheid hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Burscheid die Jahresergebnisse 2015. Teilweise können wir Ergebnisse 2016 verwenden. Die Erhebungen für die Vergleiche in den Teilberichten Schulen, Sport- und Spielplätze sowie Verkehrsflächen wurden auf Basis des Jahres 2015 durchgeführt.

Die Datenlage für Finanzen ist sehr gut. Jahresrechnungen liegen bis einschließlich 2016 vor; Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2015. Dagegen konnten bei den Verkehrsflächen nur hilfsweise Rückschlüsse zu den Straßenzuständen aus der Inventur für die Eröffnungsbilanz 2007 gezogen werden.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Antonius Keils
Finanzen	Markus Daschner
Schulen	Maike Chmielewski
Sport und Spielplätze	Meike Dorlöchter
Verkehrsflächen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die Prüfungsergebnisse wurden zudem im Abschlussgespräch im Verwaltungsvorstand am 22.11.2017 besprochen.

Herne, den 13. März 2018

gez.	gez.
Doris Krüger	Antonius Keils
Abteilungsleitung	Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen
der Stadt Burscheid
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	16
Schulden	18
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	29
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Gesamtabschluss	32
Pensionsrückstellungen	32
Finanzanlagen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Burscheid nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Der Haushaltssanierungsplan 2012 und die jeweiligen Fortschreibungen wurden genehmigt. Die Jahresergebnisse sind durchgängig besser als ursprünglich geplant. Burscheid kann die Ausgleichsrücklage auf 186 Prozent des Wertes der Eröffnungsbilanz anheben. Der Rechnungslegungsstand ist vorbildlich.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Burscheid schwanken deutlich. In den Jahren 2010 bis 2016 liegen sie zwischen -11,7 und 10,7 Mio. Euro und damit zwischen -630 und 585 Euro je Einwohner. Sie sind durch die Wechselwirkungen zwischen den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen geprägt. Die gpaNRW glättet diese Verzerrungen im strukturellen Ergebnis¹. 2016 beträgt es bei der Stadt Burscheid 0,4 Mio. Euro. Es enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,2 Mio. Euro. Mit der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf 1,7 Mio. Euro. Ein weitergehender Konsolidierungsbedarf lässt sich somit von dem strukturellen Ergebnis nicht ableiten.

Plan-Ergebnisse

Ab 2018 muss die Stadt erstmals einen Überschuss erwirtschaften. Den Planungen zur Folge gelingt dies. Aufgrund der hohen Volatilität der Gewerbesteuer-Erträge ist eine verlässliche Haushaltsplanung dieser Ertragspositionen und der damit verbundenen Positionen aus dem Finanzausgleich schwierig. Burscheid plant daher die wesentlichen Haushaltspositionen konservativ. Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite und der Kreisumlage zeichnen sich Chancen für die Haushaltsplanung 2018 ab.

Eigenkapital

Die Stadt Burscheid gelingt es in dem geprüften Zeitraum Eigenkapital aufzubauen. Bis 2016 wächst das Eigenkapital von 31,4 Mio. Euro in 2010 um 9,7 Mio. Euro auf 41,1 Mio. Euro und somit um 31 Prozent des Ausgangsbestandes.

¹ Definition siehe S. 11

Schulden

Seit 2010 reduziert Burscheid die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes um rund 24 Prozent. Dabei sinken insbesondere die Liquiditätskredite durch die Zahlungsüberschüsse der Jahre 2015 und 2016. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes sind im Vergleichsjahr 2015 zwar weiterhin hoch, aber über die Ausleihungen an die Technischen Werke Burscheid (TWB) überlagert. Sie entsprechen 2015 etwa der Hälfte der Investitionskredite. Im Gesamtabschluss werden diese Verbindlichkeiten in den Vergleichswerten berücksichtigt. Burscheid stellt innerhalb der Vergleichsgruppe die höchsten einwohnerbezogenen Gesamtverbindlichkeiten.

Ab 2018 plant Burscheid einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Da die gpaNRW vorwiegend zahlungswirksame Planpositionen analysiert hat, ist auch die Finanzplanung der Stadt als konservativ einzustufen.

Vermögen

Burscheid hält sich bei der Investitionstätigkeit deutlich zurück. Mit einer durchschnittlichen Investitionsquote, bereinigt um Wertkorrekturen und Ausleihungen der Jahre 2010 bis 2016 von 62 Prozent, sinkt der Wert des Sachanlagevermögens. Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Straßen beträgt 68 Prozent. Zukünftig investiert Burscheid aufgrund geplanter Erschließungsmaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen im integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept oberhalb des Werteverzehrs.

Bei den städtischen Gebäuden zeigt sich die Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit ebenso. Die Anlagenabnutzungsgrade variieren von 56 Prozent bei den Feuerwehrrätehäusern bis zu 78 Prozent bei den Hallen. Die vollständige Abnutzung der Gebäude tritt jedoch erst nach dem HSP-Zeitraum ein.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Burscheid mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, den allgemeinen Anteil der Kreisumlage, die Konsolidierungshilfe und den Finanzausgleich bereinigt. Bis 2016 gelingt es der Stadt Burscheid steigende Aufwendungen außerhalb der bereinigten Positionen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Im Planungszeitraum führen die höheren Zinsaufwendungen und die weiteren Bestandteile der Kreisumlage zur Verschlechterung des kommunalen Steuerungstrends².

² Definition siehe S. 24

Die Stadt beschreibt die haushaltswirtschaftlichen Risiken in den Lageplänen zu den Jahresabschlüssen. Sie sieht aufgrund ihrer Struktur der Gewerbebetriebe und der hohen Schwankung der Gewerbesteuererträge eine schwierige Planbarkeit dieser Erträge. Zusätzlich erschweren die verzögerten Auswirkungen des Finanzausgleichs einen dauerhaften Haushaltsausgleich. Rückstellungen in Erwartung niedrigerer Schlüsselzuweisungen darf die Stadt nicht bilden.

Aufgrund des niedrigen Eigenkapitals kann die Stadt die Ausgleichsrücklage nur begrenzt aufbauen. Burscheid sollte daher zunächst das Eigenkapital und in der Folge die Ausgleichsrücklage stärken. Damit verbunden sollte die Stadt auch ihre Verschuldung senken. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltsplanung aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktes derzeit nicht erlaubt. Bei einer schlechter werdenden Haushaltssituation muss sie im Haushaltssanierungsplan weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorsehen. Nur wenn das IST-Ergebnis entgegen der Planung negativ ist, kann die Stadt Burscheid die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Beitragssatzungen für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und Straßenbaubeiträge nach dem KAG sind gut ausgestaltet. Die gpaNRW sieht hier keine wesentlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Drittfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen.

Straßenausbaumaßnahmen und eine entsprechende Abrechnung an den Wirtschaftswegen nimmt die Stadt Burscheid nicht vor. Durch die Verwendung des erweiterten Anlagenbegriffs hat Burscheid die Rahmenbedingungen für eine Abrechnung gesetzt. Sie sollte nun auch konkrete Beitragsanteile festlegen.

Gebühren

In den Gebührenarten Straßenreinigung und Bestattungswesen sieht die gpaNRW keine Handlungsmöglichkeiten. Die Stadt Burscheid reagiert auf die veränderte Bestattungskultur. Die Kalkulationsgrundlagen der Friedhofsgebühren sind geeignet, um eine hohe Kostendeckung zu realisieren. Inwiefern der öffentliche Grünanteil weiter reduziert werden kann, bedarf einer detaillierteren Analyse der Flächenbestandteile. Im Wege der weiteren Reduzierung von Flächen sollte die Stadt auch den öffentlichen Grünanteil senken.

Bei den Entwässerungsgebühren ergibt sich bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals ein Potenzial von rund 0,8 Mio. Euro zur Verbesserung der Ertragslage. Als Stärkungspaktkommune sollte die Stadt den Zinssatz auf das juristisch maximal mögliche Niveau anheben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Burscheid mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

→ Feststellung

Der Stadt Burscheid gelingt es die Fristen zur Fertigstellung der Haushaltspläne sowie der aktuelleren Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse einzuhalten. Somit verfügt sie über die vollständigen Informationen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-11.724	2.868	178	-135	-5.099	10.683	1.370
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	2.868	3.047	2.912	0	10.683	12.053
Höhe der allgemeinen Rücklage	31.423	31.423	31.325	31.325	29.189	29.115	29.113
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	3,6	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	7,0	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	34,9	positives Ergebnis	positives Ergebnis	0,4	14,9	positives Ergebnis	positives Ergebnis

Aufgrund der geplanten Defizite in der mittelfristigen Finanzplanung war die Stadt Burscheid in den Jahren 2010 und 2011 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Weiterhin war bei der Haushaltsplanung 2010 die Überschuldung der Stadt Burscheid bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums absehbar. Die Haushaltssicherungskonzepte waren nicht genehmigungspflichtig, da die Stadt keinen Haushaltsausgleich im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum darstellen konnte.

Burscheid nimmt seit dem Jahr 2012 freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Hierdurch verschärfen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Stadt ist gezwungen den Haushaltsausgleich spätestens bis zum Jahr 2018 zu erreichen (§ 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz). Der erstmals für das Jahr 2012 aufzustellende Haushaltssanierungsplan (HSP) wurde am 14. September 2012 genehmigt. Die Bezirksregierung Köln genehmigt auch die Fortschreibungen des HSPs in den folgenden Jahren.

In den Jahren 2011, 2012, 2015 und 2016 konnte die Stadt positive Jahresergebnisse erzielen und so die Ausgleichsrücklage auffüllen. In der Eröffnungsbilanz 2007 bilanziert Burscheid eine Ausgleichsrücklage von 6,5 Mio. Euro. Damit verdoppelt sich der Bestand in den zehn Jahren im Neuen Kommunalen Finanzmanagement nahezu.

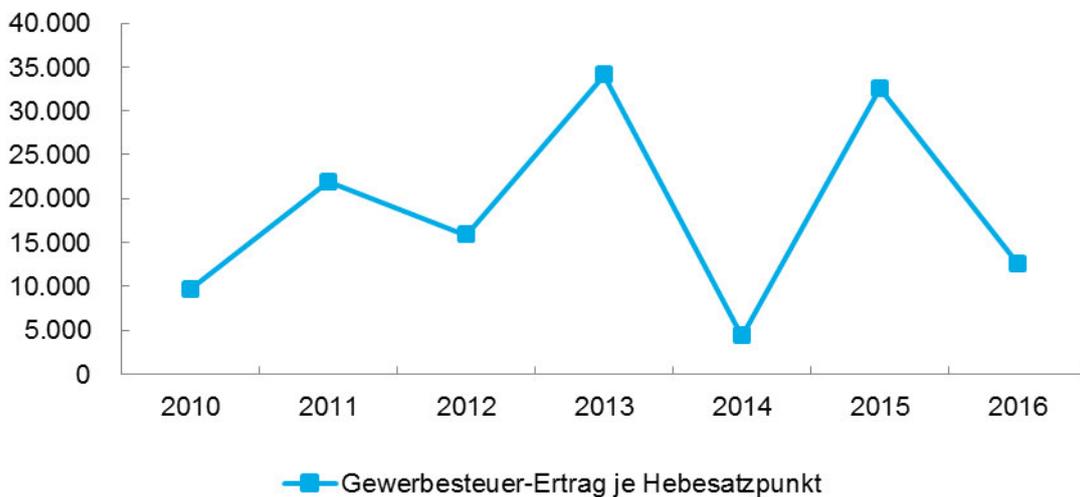
Plan-/Ist-Vergleich in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis Plan*	-12.916	-3.722	-3.638	-6.983	-5.280	-5.053	-1.877
Jahresergebnis Ist	-11.724	2.868	178	-135	-5.099	10.683	1.370
Verbesserung	1.192	6.590	3.816	6.848	181	15.736	3.247

* Planwert entsprechend beschlossener Haushaltsplanung ohne Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und unterjährige Planveränderungen

Die Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2016 weichen deutlich von den ursprünglich geplanten Ergebnissen ab. Insbesondere ist dies auf die Entwicklung der Gewerbesteuer-Erträge zurückzuführen. In Burscheid zeigt sich eine starke Abhängigkeit von einzelnen Branchen und Betrieben, da allein zwei Betriebe rund ein Drittel des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer umfassen. Zusätzlich schwanken die Erträge aufgrund einmaliger Rückzahlungen und Nachzahlungen. Deutlich wird dies anhand der Entwicklung des Gewerbesteuer-Ertrags je Hebesatzpunkt.

Gewerbesteuer-Ertrag je Hebesatzpunkt



Zum Ausgleich hoher Schwankungen der Gewerbesteuererträge steht im NKF als Instrument die Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Burscheid konnte diese im Prüfungszeitraum deutlich erhöhen. Aufgrund der Teilnahme an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen kann die Stadt jedoch keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage planen. Rückstellungen für zu erwartende Mindererträge im Finanzausgleich oder Steuerrückerstattungen darf die Stadt nicht bilden.

→ Feststellung

Die Stadt Burscheid nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Der Haushaltssanierungsplan 2012 und die jeweiligen Fortschreibungen wurden genehmigt. Die Jahresergebnisse sind durchgängig besser als ursprünglich geplant. Burscheid kann die Ausgleichsrücklage auf 186 Prozent des Wertes der Eröffnungsbilanz anheben.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-4.640	5	50	3	3
Höhe der Ausgleichsrücklage	7.413	7.418	7.468	7.471	7.474

	2017	2018	2019	2020	2021
Höhe der allgemeinen Rücklage	29.113	29.113	29.113	29.113	29.113
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	11,3	positives Ergebnis	positives Ergebnis	positives Ergebnis	positives Ergebnis

Die Stadt Burscheid rechnet für das Jahr 2017 ebenfalls mit einem besseren Jahresergebnis als geplant. Dies würde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage reduzieren. Ab 2018 plant Burscheid ausgeglichene Haushalte. Damit erreicht sie den Planungen zur Folge die Ziele des Stärkungspaktes. Bei den geplanten Jahresergebnissen genügen jedoch minimale Veränderungen um diese Zielerreichung zu gefährden. Die gpaNRW geht daher im Berichtsteil Planergebnisse näher auf die Entwicklung der wesentlichen Planpositionen ein.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
HSK nicht genehmigt	X	X						
HSP genehmigt			X	X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
585	-436	585	-51	-145	-31	39	56

In dem Jahr 2015 erreicht Burscheid das höchste Jahresergebnis im Zeitverlauf. Auch im interkommunalen Vergleich bildet dieses Ergebnis den höchsten Wert ab. Das einwohnerbezogene Jahresergebnis 2016 stellt mit 75 Euro im Vergleich ebenso einen hohen Wert dar. 75 Prozent der Vergleichskommunen erzielen niedrigere einwohnerbezogene Jahresergebnisse. Die hohen Gewerbesteuererträge in den Jahren 2013 und 2015 führen zu hohen Aufwendungen z. B. bei den Gewerbesteuerumlagen. Insofern schwankt die Position der Stadt bei einem Vergleich der ordentlichen Aufwendungen je Einwohner deutlich. In 2016 erzielt die Stadt Gewerbesteuererträge in deren Höhe sie annähernd auch zukünftig plant.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen je Einwohner 2016

	Bur-scheid	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Ordentliche Aufwendungen je Einwohner	1.796	1.459	3.062	1.992	1.784	1.910	2.084	12
Ordentliche Erträge je Einwohner	1.840	1.643	3.208	2.075	1.873	1.961	2.131	12

In diesem Zusammenhang sind die Kennzahlen zur Ertragslage (Tabelle 1 im Anhang) zu bewerten. Burscheid gelingt es bei nur leicht unterdurchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen die Personalintensität und insbesondere die Sach- und Dienstleistungsintensität niedrig zu halten. Die Ursache ist hierbei in der Ausgliederung von Aufgaben zu finden. Burscheid erreicht bei dem Vergleich der Personalintensität und Sach- und Dienstleistungsintensität im Gesamtabschluss überdurchschnittliche Werte.

Kennzahlen aus dem Gesamtabschluss in Prozent 2015

	Bur-scheid	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalinten-sität	18,1	13,3	24,2	17,6	15,7	17,0	18,5	28
Sach- und Dienstleis-tungsintensität	26,3	10,8	32,1	19,3	16,0	18,3	22,8	28

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
552	-433	552	-30	-119	-31	62	28

Das Gesamtjahresergebnis 2015 weicht nur geringfügig von dem Jahresergebnis im Kernhaus-halt ab. Im Jahr 2015 bildet Burscheid das Maximum der einwohnerbezogenen Gesamtjahres-ergebnisse.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen

Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Die Stadt Burscheid erzielt im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 3,2 Mio. Euro höhere Gewerbesteuererträge als in 2016. Allerdings unterschreiten 2016 die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern um 1 Mio. Euro und die Schlüsselzuweisungen um 1,2 Mio. Euro den Durchschnittswert. Das strukturelle Ergebnis bereinigt die Wechselwirkungen zwischen den Steuererträgen und dem Finanzausgleich ebenso wie Schwankungen dieser Positionen innerhalb des Zeitverlaufes.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Stadt Burscheid		
	Jahresergebnis 2016	1.370
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	12.237
./.	Bereinigungen Sondereffekte	662
=	bereinigtes Jahresergebnis	-11.529
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	11.993
=	strukturelles Ergebnis	464

→ Feststellung

Die gpaNRW stellt für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund 0,5 Mio. Euro fest. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,2 Mio. Euro. Mit der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf 1,7 Mio. Euro. Ein weitergehender Konsolidierungsbedarf lässt sich somit aus dem strukturellen Ergebnis nicht ableiten.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Burscheid einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Burscheid ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskon-

zepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Burscheid plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2021 einen Überschuss von 3.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von 0,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	8.792	5.820	-2.972	-7,9
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	10.152	14.401	4.248	7,2
Ausgleichsleistungen*	961	1.171	210	4,0
Schlüsselzuweisungen*	1.808	6.165	4.357	27,8
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag*	190	0	-190	-100,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	1.586	2.152	566	6,3
Sonstige Transfererträge***	2.513	5.621	3.108	17,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen***	1.050	803	-247	-5,2
Grundsteuer B***	3.271	3.605	334	2,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte***	1.017	1.510	493	8,2
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	1.456	443	-1.013	-21,2
Allgemeine Umlagen*	8.454	11.383	2.929	6,1
Personalaufwendungen***	4.539	5.063	524	2,2
Transferaufwendungen****	7.643	15.422	7.778	15,1
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen***	951	1.451	500	8,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen***	2.862	2.606	-256	-1,9

* Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

** Zuwendungen abzüglich Schlüsselzuweisungen und Konsolidierungshilfe

*** Rechnungsergebnis 2014

**** Transferaufwendungen abzüglich Steuerbeteiligungen und allgemeine Umlagen

Positionen mit vorwiegend allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken:

Gewerbsteuer-Erträge: Die Stadt erzielt 2016 5,6 Mio. Euro Gewerbesteuererträge und plant 2017 mit einem Gewerbesteuerertrag von 5,0 Mio. Euro. Dies entspricht dem normalen Vorauszahlungsaufkommen. Einmalige Rück- und Nachzahlungen berücksichtigt die Stadt bei der Planung nicht. Ab 2018 berücksichtigt die Stadt bei den Planungen die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass vom 25. Juli 2016. In den starken Schwankungen bei der Gewerbesteuer besteht ein hohes allgemeines Planungsrisiko.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern: Die Planung der Steigerungsraten entsprechen bis 2020 den Orientierungsdaten. 2015 konnte die Stadt von einer Steigerung der Schlüsselzahlen um 11,7 Prozent bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer profitieren.

Ausgleichsleistungen: Die Zuwächse der Ausgleichsleistungen in den Jahren 2018 bis 2021 plant die Stadt auf Basis der Orientierungsdaten.

Schlüsselzuweisungen: Die Stadt plant die Höhe der Schlüsselzuweisungen anhand der Daten des Gemeindefinanzierungsgesetz 2017. In den darauf folgenden Jahren berücksichtigt die Stadt die Entwicklung der eigenen Steuerkraft, steigert die Verbundmasse entsprechend der Orientierungsdaten. Die Entwicklung der den Finanzbedarf erklärenden Faktoren wird von der Stadt individuell eingeschätzt. Die Steigerung von 4,7 Prozent auf den Grundbetrag in 2021 berücksichtigt die Entwicklung der Vorjahre. Der Zuwachs der Schlüsselzuweisungen unterliegt somit einem allgemeinen Planungsrisiko.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags: 2017 plant die Stadt mit einem Ertrag von 1,9 Mio. Euro bei dieser Position. Dabei bewirken die hohen Gewerbesteuerumlagen im Jahr 2015 die Rückerstattung. In den Jahren 2018 bis 2021 plant die Stadt Burscheid keine Erträge aus der Abrechnung des Solidarbeitrages.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Sonstige Transfererträge im Zusammenhang mit den Transferaufwendungen sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Die Veränderungen stehen hier im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Dabei sind es vorwiegend die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die entsprechenden Kostenbeteiligungen, die zu hohen Zuwächsen bei Erträgen und Aufwendungen führen. So hatte die Stadt in den Monaten Juli bis September mit einem Zuwachs von 100 Flüchtlingen und danach mit 10 Flüchtlingen pro Woche geplant. In 2016 erhält Burscheid ebenso höhere Personalkostenerstattungen für die Bereitstellung von Ersteinrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Derzeit entspannt sich diese Situation, sodass die Stadt diese Ansätze in der Haushaltsplanung 2018 reduzieren kann.

Grundsteuer B: Burscheid betreibt aktive Baulandentwicklung. Die Wohngebiete Thiel-Gelände, Traumhaus, Benninghausen Nord und Rötzinghofen lassen Steigerungen der Grundsteuer-B Erträge erwarten. 2018 überschreitet die Stadt mit einem erwarteten Zuwachs von 4,2 Prozent die Prognosen der Orientierungsdaten. Im Wege der Haushaltsplanung 2018 wird die Stadt diesen Ansatz aktualisieren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Hier erwartet die Stadt Mehrerträge, da bei Kostendeckung die Preissteigerungen im Aufwandsbereich kompensiert werden.

Steuerbeteiligungen: Die Planung der Gewerbesteuerumlage stimmt mit der Berechnung nach § 6 GFRG überein. Nach geltender Rechtslage endet 2020 die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“. Dies setzt die Stadt Burscheid in ihren Planungen um.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Stadt Burscheid plant die Ansätze individuell in Abstimmung mit den Fachbereichen. Dabei wird die Umsetzungsreife der Maßnahmen insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen berücksichtigt. Pauschale Preissteigerungen plant Burscheid bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Versicherungen.

Personalaufwendungen: Mit dem HSP 2012 stellte Burscheid ein Personalkonzept auf, in dem personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Einsparung der Personalaufwendungen dargestellt sind. So nimmt die Stadt regelmäßig eine kritische Analyse der Aufgabenerledigung im Hinblick auf Qualität, Quantität und Effizienz vor. Sie sieht auch eine grundsätzliche Wiederbesetzungssperre vor. Die Politik wird in den Konsolidierungsprozess eingebunden. In den Jahren 2010 bis 2016 konnte Burscheid in fast allen Jahren die jeweiligen Planansätze bei den Personalaufwendungen unterschreiten.

Personalaufwendungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Plan	4.582	4.637	4.560	4.574	4.773	4.822	4.902
Personalaufwendungen Ist	4.230	4.047	4.611	4.669	4.668	4.790	4.539
Differenz	351	589	-51	-95	105	33	363

Personalaufwendungen je Einwohner in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
262	205	692	352	300	333	370	56

Die niedrigeren Personalaufwendungen je Einwohner korrespondieren mit der in der Tabelle 1 im Anhang dargestellten niedrigen Personalintensität. Die Stadt plant in der mittelfristigen Finanzplanung Tarif- und Besoldungssteigerungen mit einem Prozent ein. Die Orientierungsdaten prognostizieren ab 2018 Steigerungsraten von einem Prozent. Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich um Zielwerte. Diese unterschreiten die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, weil das Land Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen eingerechnet hat. Sie sind demnach nur realistisch, wenn die Kommune entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Dass die Zielwerte von 2,0 bzw. 1,0 Prozent nur unter der Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen zu erzielen sind, bestätigen auch die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunalfinanzen bis 2019. Die Prognosen enthalten keine Konsolidierungsmaßnahmen. Sie sehen Steigerungen von bis zu 3,9 Prozent vor.

Es besteht daher das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass höhere Steigerungen durch zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen aufgefangen werden müssen. Dies hält die Stadt mit den Maßnahmen des Personalkonzeptes für umsetzbar.

Positionen bei denen sich im Wege der Haushaltsplanung 2018 Chancen ergeben können:

Allgemeine Kreisumlage: Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage sind die eigenen Umlagegrundlagen und der Umlagesatz des Kreises. Bei der Planung der eigenen Umlagegrundlagen berücksichtigt die Stadt Burscheid die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und die geplanten Schlüsselzuweisungen. Der Kreis plant die Beibehaltung des abgesenkten Umlagesatzes von 38,95 Prozent für die allgemeine Kreisumlage bis 2020. Bei Anwendung des Umlagesatzes auf

die eigenen Umlagegrundlagen würden die Planansätze 2019 und 2020 um jeweils rund 0,4 Mio. Euro unterschritten.

Transferaufwendungen außerhalb der allgemeinen Kreisumlage: Die Stadt Burscheid hält kein eigenes Jugendamt vor. Für die vom Kreis wahrgenommenen Aufgaben erhebt der Kreis eine Jugendamtsumlage. Weitere Sonderumlagen leistet die Stadt für die Förderschule und das Berufskolleg. Die Sonderumlagen einschließlich der allgemeinen Kreisumlage ergeben in 2017 einen Umlagesatz von 62,18 Prozent. Die Stadt Burscheid plant in den Jahren 2019 bis 2021 höhere Aufwendungen, als nach der aktuellen Entwicklung zu erwarten ist. Sie wird daher mit der Haushaltsplanung 2018 die Umlagesätze aktualisieren.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite plant die Stadt nachvollziehbar. Sie berücksichtigt Prolongationszeitpunkte und den Verlauf des Finanzmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ergeben sich aus dem Kreditvolumen und dem jeweils vereinbarten Zinssatz. Die Stadt Burscheid plant ab 2016 mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,6 Prozent, 2017 mit 2,4 Prozent und ab 2018 mit 2,7 Prozent. Der aktuelle Durchschnittszins unterschreitet diese Werte. Die Stadt Burscheid plant daher nachvollziehbar steigende Zinssätze. Sie nutzt darüber hinaus die Möglichkeiten aus dem Krediterlass zur längerfristigen Zinsbindung. Burscheid berücksichtigt bei der Planung der Zinsaufwendungen in 2017 ein Kreditvolumen von 29 Mio. Euro. Ebenso berücksichtigt die Stadt in den Folgejahren die Veränderung der Finanzmittel auf Basis der Finanzplanung. Aufgrund der Zahlungsüberschüsse in 2016 kann die Stadt die Liquiditätskredite reduzieren. Der Bestand zum 31. Dezember 2016 beträgt nunmehr 10 Mio. Euro. Das niedrigere Kreditvolumen führt daher bei nicht wesentlich veränderter Zinslage zu tendenziell niedrigeren Zinsaufwendungen.

→ **Feststellung**

Aufgrund der hohen Volatilität der Gewerbesteuer-Erträge ist eine verlässliche Haushaltsplanung dieser Ertragspositionen und der damit verbundenen Positionen aus dem Finanzausgleich schwierig. Die Stadt Burscheid plant daher konservativ. Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite und der Umlagen an den Kreis zeichnen sich Chancen für die Haushaltsplanung 2018 ab.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	31.423	34.292	34.372	34.237	29.189	39.798	41.166
Eigenkapital 2	54.526	57.170	58.222	59.237	53.818	65.321	66.701
Bilanzsumme	128.585	127.803	125.423	125.279	122.689	134.010	131.438
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	24,4	26,8	27,4	27,3	23,8	29,7	31,3

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote 2	42,4	44,7	46,4	47,3	43,9	48,7	50,7

Mit Ausnahme des Jahres 2014 kann die Stadt Burscheid auf steigende Eigenkapitalquoten zurückblicken. Ergibt sich in 2017 keine wesentliche Verbesserung des Jahresergebnisses, wird dies die Eigenkapitalquote reduzieren. Die Eigenkapitalreichweite 2017 beträgt dann acht Jahre.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bur-scheid	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapital- quote 1	29,7	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapital- quote 2	48,7	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

Obwohl die Stadt eine im Vergleich nahezu durchschnittliche Eigenkapitalquote 1 aufweisen kann, bleibt die Eigenkapitalquote 2 innerhalb des Viertels der Kommunen mit den niedrigsten Quoten. Die Ursache ist bei den Sonderposten zu finden. Hierzu vergleicht die gpaNRW die Summe der Sonderposten je Einwohner.

Summe Sonderposten je Einwohner in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.597	1.114	5.447	2.903	2.290	2.775	3.465	56

Der Vergleich zeigt den niedrigen Wert der Sonderposten. Bei diesen Sonderposten erreichen im Vergleich nur drei von 56 Kommunen einen niedrigeren Wert als die Stadt Burscheid. Eine ähnliche Positionierung ergibt sich aus dem Vergleich der Sonderposten aus Beiträgen je Einwohner.

Die Stadt Burscheid befindet sich seit Ende der 80er Jahre in der Haushaltssicherung und hat sich bei der Investitionstätigkeit daher deutlich zurückgehalten. Hierin sieht die Stadt den Grund für die geringeren Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Aktuell nutzt die Stadt die Investitionsförderungen von Bund und Land (zum Beispiel Kommunales Investitionsförderungsgesetz, Programm Gute Schule 2020), um die notwendigen Investitionsmaßnahmen mittels der Finanzierungsbeteiligungen durchzuführen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bur-scheid	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	21,6	7,5	51,0	30,7	20,9	31,5	41,0	28
Gesamteigenkapitalquote 2	39,7	39,7	90,8	67,1	54,0	72,0	79,0	28

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.831	21.083	19.467	18.221	17.009	20.731	24.753
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.065	19.150	18.250	19.730	23.255	18.000	10.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.695	1.388	1.110	790	741	641	607
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.087	595	279	624	294	305	530
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	143	24	15	19	334	51	88
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.655	5.371	1.609	1.131	868	1.341	890
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	3.471	2.674	3.192	2.129	2.217
Verbindlichkeiten gesamt	51.477	47.612	44.200	43.190	45.693	43.197	39.084
Rückstellungen	15.510	16.110	16.341	16.351	16.614	19.181	19.546
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	29	22	12	1	0	0	0
Schulden gesamt	67.016	63.743	60.553	59.542	62.308	62.378	58.630
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.767	2.631	2.439	2.385	2.515	2.366	2.141

Burscheid kann die Verbindlichkeiten im Eckjahresvergleich um 24 Prozent reduzieren. Dabei ist diese positive Entwicklung auf die Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen. In diesen Jahren tilgt Burscheid aufgrund des hohen Finanzmittelüberschusses die Kredite zur Liquiditätssicherung.

2016 steigen die Investitionskredite um rund vier Mio. Euro. Die Stadt nutzt hier das Angebot zinsfreier Darlehen zur Finanzierung des Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft. In 2017 plant die Stadt eine weitere Kreditaufnahme von 5,1 Mio. Euro. Hiervon werden 4,4 Mio. Euro an die TWB weitergeleitet, die Zins- und Tilgungszahlungen erstattet.

Der Anstieg der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Vertiefende Ausführungen hierzu befinden sich im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.366	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

Für die Stadt Burscheid ergibt sich in 2015 weiterhin ein hoher Kennzahlenwert. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sinken aufgrund der Tilgungen im Folgejahr auf 2.141 Euro je Einwohner. In den Verbindlichkeiten sind die oben erwähnten weitergeleiteten Kredite an die TWB enthalten. Im Vergleichsjahr 2015 umfassen die Ausleihungen rund 10,3 Mio. Euro. In den Vergleichswerten sind derartige Sachverhalte jedoch ebenso enthalten. Daher vergleicht die gpaNRW die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner aus den Gesamtabschlüssen, bei denen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen konsolidiert werden. So werden im Gesamtabchluss 2015 der Stadt Burscheid konzerninterne Verbindlichkeiten von 14,6 Mio. Euro konsolidiert.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.057	73	4.057	1.703	654	1.383	2.421	28

Die Vergleichsbasis der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015 ist geringer als bei den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Im Laufe der weiteren Prüfung des Segmentes der kleinen kreisangehörigen Kommunen werden beim Maximalwert voraussichtlich noch Kommunen mit höheren Werten hinzukommen.

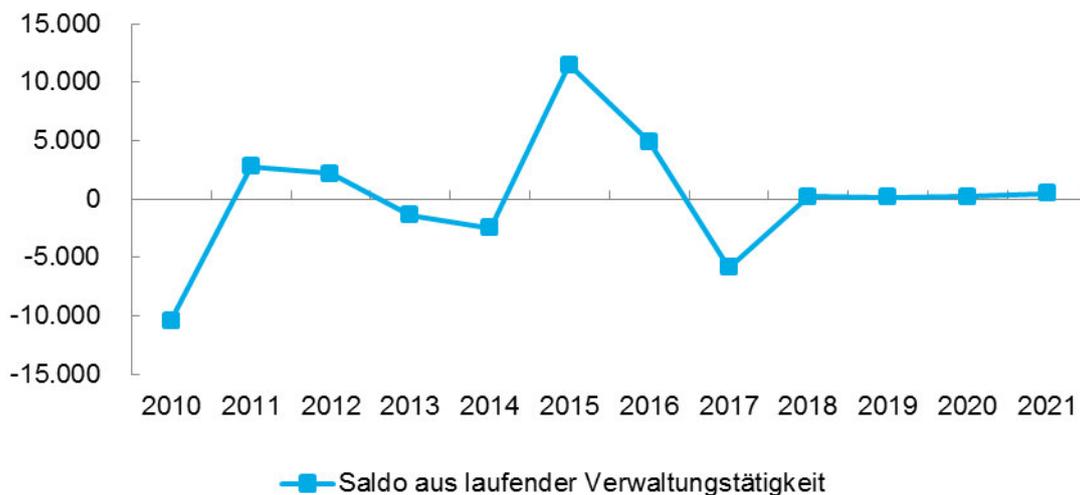
→ Feststellung

Seit 2010 reduziert Burscheid die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes um rund 24 Prozent. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes sind im Vergleichsjahr 2015 zwar weiterhin hoch, aber über die Ausleihungen an die Technischen Werke Burscheid (TWB) überlagert. Die Ausleihungen entsprechen 2015 etwa der Hälfte der Investitionskredite. Im Gesamtabchluss werden diese Verbindlichkeiten im Vergleich einheitlich berücksichtigt. Burscheid stellt innerhalb der Vergleichsgruppe die höchsten einwohnerbezogenen Gesamtverbindlichkeiten.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planjahre ab 2017

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit geht einher mit der Entwicklung der Ertragslage, sodass sich auch hier die Schwankungen der Steuerkraft auswirken. Die Stadt Burscheid kann in den ertragsreichen Jahren 2011 und 2012 sowie 2015 und 2016 die ordentlichen Tilgungen über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzieren. Sie verfügt demnach über eine stabile Liquiditätsslage. Im Planungszeitraum gelingt ihr dies nicht. Die gpaNRW analysiert unter der Überschrift Plan-Ergebnisse die zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die ausgewiesenen Risiken und Chancen wirken sich demnach auch auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Ab 2018 plant Burscheid einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
629	-243	629	66	-21	81	134	56

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
758	-243	758	126	61	124	210	26

→ Feststellung

Die Stadt Burscheid erreicht in 2015 die höchsten einwohnerbezogenen Werte im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Stadt Burscheid leiht in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 8,9 Mio. Euro an den TWB aus. Bereinigt man den Saldo aus Investitionstätigkeit um diese Finanzierungsgeschäfte, so bleibt der Saldo aus Investitionstätigkeit in allen Rechnungsjahren außer in 2015 positiv. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit überschreiten die korrespondierenden Auszahlungen. Die Investitionsquote beträgt bei Bereinigung der Ausleihungen an die TWB und der Wertaufhellung der TWB als Korrektur der Eröffnungsbilanz im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 61,7 Prozent. Dabei setzt die Stadt die Schwerpunkte auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zur Erschließung von Grundstücken, die Baumaßnahmen an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule in 2013, der Fertigstellung des Jugendzentrums in 2015 und der Feuerwache Hilgen in 2016.

→ Feststellung

Die Investitionstätigkeit der Stadt Burscheid in den Jahren 2010 bis 2016 unterschreitet mit 61,7 Prozent den Werteverzehr. Burscheid verzichtet zur Schuldenreduzierung auf eine fremdfinanzierte Investitionstätigkeit.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Abwasserkanäle

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Burscheid	Durchschnittliche RND in Jahren Burscheid zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	70	26	62,9	366.288
Schulgebäude massiv	40	80	70	24	66,4	10.068.487
Hallen massiv	40	60	70	15	78,3	3.079.137
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	70	26	62,3	944.197
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	35	56,4	1.322.923
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	21	73,8	421.584
Straßen	25	60	50	16	68,0	16.699.286
Abwasserkanäle	50	80	53	21	59,4	34.524.348

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer;

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Bei allen Vermögensgegenständen ist bereits mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer vergangen.

Der Wert des Straßenvermögens sinkt im Eckjahresvergleich um 2,3 Mio. Euro bzw. relativ 7,6 Prozent. Die Investitionsquote erreicht im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 mit 42,6 Prozent nicht die Hälfte des Werteverzehrs. In den Jahren 2017 bis 2021 plant die Stadt 8,8 Mio. Euro für Bau- und Neubaumaßnahmen an den Straßen. Dabei entfallen 1,2 Mio. Euro auf Erschließungsmaßnahmen. Mit einem Volumen von 3,5 Mio. Euro bilden die Straßenbaumaßnahmen im integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept den Investitionsschwerpunkt. Den Investitionen stehen basierend auf dem Jahr 2016 Abschreibungen für den gleichen Zeitraum von 2,6 Mio. Euro entgegen. Die zukünftigen Investitionen sind daher geeignet das Straßenvermögen wieder aufzubauen. In dem Teilbericht Verkehrsflächen stehen nähere Informationen zum Zustand, den Unterhaltungsaufwendungen und der Investitionstätigkeit im Straßenvermögen.

Die Gebäude weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Innerhalb des HSP-Zeitraums erreicht jedoch ausschließlich die Karl-Zimmer-Halle ihre Nutzungsdauer. Bei diesem Gebäude hat die Stadt Burscheid in 2014 umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den Schulgebäuden, Verwaltungsgebäuden und den Feuerwehrgerätehäusern ergeben sich auch aufgrund der oben erwähnten Investitionstätigkeit niedrigere durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrade.

Den Abwasserkanälen steht nahezu die Hälfte der definierten Nutzungszeit noch zur Verfügung. Der TWB schätzt jedoch auch ein, dass der technische Zustand sich besser darstellt als die bilanziellen Werte. Investitionsmaßnahmen an den Kanälen refinanziert der TWB über die Gebühreneinzahlungen. Aufgrund größerer Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Regenwasserableitung der B 51 beträgt die Investitionsquote in 2012 450 Prozent. Die Investitionsdurchführung und Planung wechseln sich über die Jahre ab. So plant der TWB in 2017 die Investitionsmaßnahmen, die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt werden.

Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Stadt Burscheid seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr überprüft. In Nordrhein-Westfalen besteht nach § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid sollte sich zeitnah einen Überblick über den technischen Zustand aller Straßen verschaffen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Burscheid mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

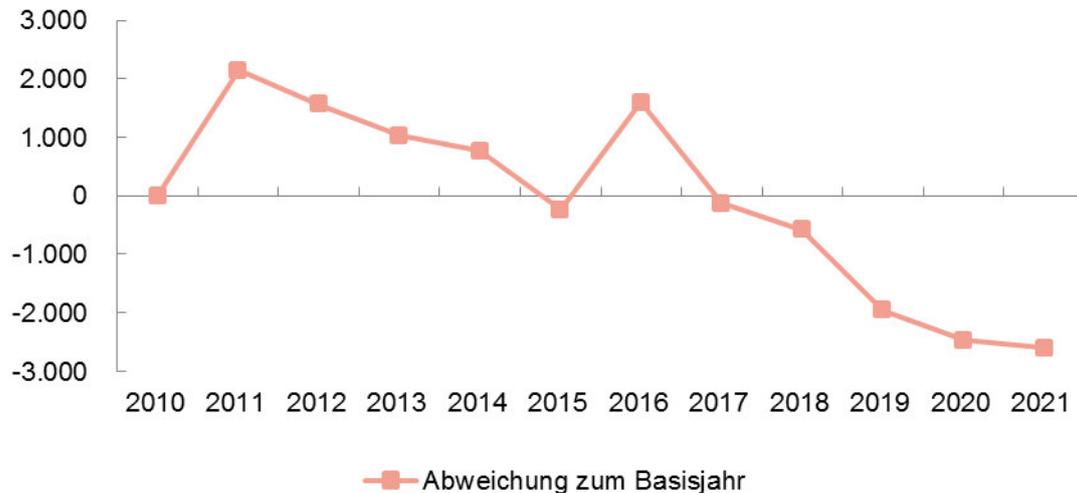
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs und der Konsolidierungshilfe aus der Teilnahme an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Bei der Stadt Burscheid bereinigt die gpaNRW:

- die Aufwendungen und Erträge aus der Verzinsung von Rückzahlungen und Nachzahlungen der Gewerbesteuer,
- die Berichtigung von Forderungen 2013 von 6,4 Mio. Euro sowie die Ausbuchung dieser Wertberichtigung in dem Jahr 2015 im Zusammenhang mit einem Gewerbesteuer-Rechtstreits,
- die Erträge und Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen bei aktiven und passiven Beamten,
- die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen,
- Aufwendungen aus der Einheitslastenabrechnung in den Jahren 2011, 2013 und 2015,
- die aufwandswirksame Korrektur einer Verbindlichkeit in 2014,
- die Erstattung aus der Überzahlung der Kreisumlage im Jahr 2016 und
- die Aufwendungen für die Mitbenutzung der Förderschule im Jahr 2016.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2016 Rechnungsergebnisse, ab 2017 Planwerte

Nach der Aufwärtsentwicklung in 2011 nimmt der Trend bis 2015 einen negativen Verlauf. 2015 leistet die Stadt um 0,6 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung als in dem Folgejahr. Dies führt zum Absinken der Trendlinie. In dem Jahr 2016 stellt die Stadt wiederum eine positive Entwicklung dar. Neben den niedrigeren Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung fallen die Personalaufwendungen deutlich niedriger aus, als in den Vorjahren. Der Kreis hat in 2016 die Beschäftigten der Arbeitsgemeinschaft „K-A-S RheinBerg“ (SGB II) übernommen. Weiterhin erhält Burscheid 2,0 Mio. Euro Kostenerstattung für Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ab 2017 wird der Trend über die Planungsdaten abgebildet. Die geplanten Jahresergebnisse bleiben im Gegensatz zum Trendverlauf auf einem relativ gleichbleibenden Niveau. Insbesondere die Planung der Kreisumlagen außerhalb der allgemeinen Kreisumlage führt hier zur Verschlechterung des Trends ab 2019. Die gpaNRW hat im Berichtsteil Planergebnisse beschrieben, dass in dieser Position Chancen für die Haushaltsplanung 2018 bestehen. Ebenso beschreibt die gpaNRW die konservative Haushaltsplanung der Stadt Burscheid. Daher wird sich der sinkende Trend voraussichtlich relativieren.

→ Feststellung

Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2016 gelingt der Stadt Burscheid ein positiver kommunaler Steuerungstrend. Die Stadt kompensiert Preissteigerungen bei den Personal- und Sachaufwendungen durch Aufwandssenkung und Ertragssteigerungen außerhalb der schwankungsanfälligen Positionen. Im Planungszeitraum ist der Trend konträr zur Entwicklung der Jahresergebnisse negativ. Damit plant Burscheid außerhalb der bereinigten Positionen höhere Aufwendungen ein.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt beschreibt die haushaltswirtschaftlichen Risiken in den Lageplänen zu den Jahresabschlüssen. Sie sieht aufgrund ihrer Struktur der Gewerbebetriebe und der hohen Schwankung der Gewerbesteuererträge eine schwierige Planbarkeit dieser Erträge. Zusätzlich erschweren die verzögerten Auswirkungen des Finanzausgleichs den dauerhaften Haushaltsausgleich. Burscheid baut daher die Ausgleichsrücklage auf und senkt die Verbindlichkeiten. Weitere Vorsorge gegen die Verzögerungswirkung wie zum Beispiel Rückstellung in Erwartung niedrigerer Schlüsselzuweisungen darf die Stadt nicht treffen.

Realisieren sich mehr Risiken als Chancen muss Burscheid die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen. Die Vorgabe aus der Teilnahme an dem Stärkungspakt, ab 2018 ausgeglichene Haushalte vorzuweisen, steht einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Wege. Insofern ist für die Stadt Burscheid die konservative Haushaltsplanung von besonderer Bedeutung.

Weiterhin sieht die Stadt einen erhöhten Bedarf an Nachwuchsführungskräften, den die Stadt mit einem entsprechenden Entwicklungskonzept kompensieren will.

Die Stadt will weitere Gewerbeflächen erschließen. Durch die Entwicklung von Wohngebieten stellt die Stadt sich erfolgreich gegen die Prognose rückläufiger Einwohnerzahlen.

Die Teilnahme an dem Stärkungspakt setzt eine regelmäßige Berichterstattung voraus. Die Stadt ist bei ausbleibenden Konsolidierungserfolgen gezwungen, Kompensationsmaßnahmen zu finden.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Stadt Burscheid hat die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in dem Jahr 1988 erlassen. In der Satzung ist festgelegt, dass die Stadt zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. Erschließungsmaßnahmen erfolgen vorwiegend über private Erschließungsträger. Derzeit werden vier Baugebiete erschlossen. Dazu zählt das Thiel-Gelände, Traumhaus, Benninghausen Nord und Rötzinghofen. Nach Fertigstellung werden der Stadt die Straßen und Straßengrundstücke kostenfrei überschrieben.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht bei der Erschließungsbeitragssatzung keine Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung der satzungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Die Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach dem § 8 KAG NRW hat die Stadt Burscheid zuletzt am 01. Januar 2007 aktualisiert. In der Satzung verwendet die Stadt den erweiterten

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Anlagenbegriff. Damit sind Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen grundsätzlich beitragsfähig. Feste Prozentsätze hierfür hat die Stadt Burscheid in ihrer Satzung nicht festgelegt. Auch sieht die Stadt Burscheid keine alternative Drittfinanzierung der Baukosten vor. Allerdings führt der TWB aktuell keine Baumaßnahmen an den Wirtschaftswegen durch, die eine Beitragspflicht verursachen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte die Anlieger von Wirtschaftswegen an den Kosten etwaiger zukünftiger Ausbaumaßnahmen beteiligen. Hierzu könnte sie in der Satzung feste Prozentsätze definieren.

Bei den Beitragsanteilen für die Straßenbaumaßnahmen an den Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs-, Hauptgeschäfts- und Fußgängergeschäftsstraßen orientiert sich die Satzung an dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. Die Stadt stellt eine hohe Drittfinanzierung der Baukosten sicher. Diese Vorgehensweise entspricht dem in der § 77 Abs. 2 GO NRW und dem § 8 Abs. 1 KAG NRW festgeschriebenen Subsidiaritätsgrundsatz. Gerade in Hinblick auf die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen hat die Finanzierung durch Gebühren und Beiträge absoluten Vorrang vor der Steuerfinanzierung.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Stadt Burscheid
Anliegerstraßen	50-80	70
Haupterschließungsstraßen	30-60	50
Hauptverkehrsstraßen	10-40	25
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	60

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

→ **Feststellung**

Die Beitragssätze erreichen den oberen Rahmen der im Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes aufgeführten Beitragsanteile. Die Stadt stellt dadurch eine hohe Drittfinanzierung ihrer Baumaßnahmen sicher. Wesentliche Potenziale zur Optimierung der Satzung sieht die gpaNRW nicht.

Die Beitragsabrechnung und Planung von Straßenbaumaßnahmen übernimmt der TWB. Aktuell plant Burscheid nur im geringen Umfang Straßenbaumaßnahmen. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit etwaigen Kanalbaumaßnahmen. Die Maßnahmen werden zeitnah nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen abgerechnet.

Gebühren

Die gpaNRW analysiert die Gebührenkalkulationen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und des Bestattungswesens. Die Aufgaben Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind den technischen Werken Burscheid zugeordnet.

Straßenreinigung

Bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigen die TWB die Abschreibungen und Zinsaufwendungen in den Stundensätzen. Die Abschreibungen werden auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Aufgrund des geringen Vermögenseinsatzes rechtfertigt der Aufwand zur Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte nicht eine Umstellung. Den allgemeinen Anteil legt die Stadt auf 15 Prozent fest.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht bei der Straßenreinigungsgebühr keine Handlungsmöglichkeiten zu einer höheren Kostendeckung.

Die Stadt Burscheid hatte angedacht, die Kosten der Straßenreinigung über einen Zuschlag zu den Grundsteuern A und B zu refinanzieren, dies jedoch verworfen. Das Straßenreinigungsgesetz sieht dies als eine Alternative zur Gebührenerhebung vor. Tendenziell reduziert sich hierdurch der Verwaltungsaufwand zur individuellen Festsetzung der Gebühren.

Abwasserbeseitigung

Die TWB berücksichtigen bei der Ermittlung der Abschreibungen die Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Verzinsung des eingesetzten Vermögens erfolgt bei der Stadt Burscheid in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung mit einem Durchschnittzinssatz von 4,53 Prozent. Hierbei reduziert die Stadt das Vermögen um das alterswertgeminderte Abzugskapital.

Dieser Zinssatz stellt den Durchschnitt von der Verzinsung des Altvermögens der Stadt Burscheid und der Verzinsung des von dem TWB aufgebauten Vermögens dar. Das Altvermögen der Stadt wurde dem TWB bei der Gründung übertragen. In entsprechender Höhe überträgt die Stadt ein internes Darlehen an den TWB, das mit 6,5 Prozent verzinst wird. Die TWB tilgen das Darlehen und reduzieren damit die Restschuld. In der Gebührenkalkulation setzt der TWB hierfür einen Zinssatz von acht Prozent an. Das Vermögen, das die TWB seit Gründung in 2003 durch eigene Investitionen aufbaut, wird mit einem Zinssatz von 3,34 Prozent verzinst.

Der Durchschnittzinssatz unterschreitet den höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz. Die gpaNRW veröffentlicht auf ihrer Homepage www.gpanrw.de regelmäßig den für das aktuelle Kalkulationsjahr anwendbaren Zinssatz. Für das Kalkulationsjahr 2016 betrug dieser 6,16 Prozent. Darüber hinaus ist ein Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten möglich. Die Zinsen ergeben sich dann unabhängig von der Finanzierungsherkunft von dem Restbuchwert des betriebsnotwendigen Vermögens.

Kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals in Euro

	Gebührenkalkulation 2016
Altvermögen der Stadt Burscheid, abzüglich Beiträge und Zuschüsse	9.405.496
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von 8 Prozent	752.440
Kanalvermögen der TWB, abzüglich Beiträge und Zuschüsse	27.541.316
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von 3,34 Prozent	919.880
Gesamtverzinsung	1.672.320
aufgewandtes Vermögen , abzüglich Beiträge und Zuschüsse	36.946.812
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von 6,66 Prozent*	2.460.658
Differenz	788.338

* Die Verzinsung erfolgt hier mit dem Zinssatz des Jahres 2016 und dem aufgewandten Kapitals 2016, da für die Prüfung das aufgewandte Kapital 2017 noch nicht vorlag. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase sinkt der maximal mögliche Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2018 auf 6,37 Prozent.

→ Feststellung

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals unterschreitet den nach der aktuellen Rechtslage in der Gebührenkalkulation 2016 ansetzbaren kalkulatorischen Zinsaufwand um rund 0,8 Mio. Euro.

Als Stärkungspaktkommune ist die Stadt Burscheid gehalten alle Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Situation auszuschöpfen. Insbesondere gilt dies für die vorrangigen Finanzierungsformen Beiträge und Gebühren.

→ Empfehlung

Die Stadt Burscheid sollte mit den TWB die Verzinsung auf einen einheitlichen Zinssatz umstellen. Dabei sollte sie den juristisch möglichen Rahmen ausschöpfen.

Bestattungswesen

Die Stadt Burscheid betreibt einen städtischen Friedhof, der sich in die zwei Bereiche „Altenberger Straße“ und „Löhfelder“ aufteilt. Im Jahr 2001 hat die Stadt den Friedhofsteil Löhfelder fertig gestellt. Hierauf befinden sich aktuell nur wenige belegte Grabstellen.

Wie bei vielen Städten werden auch in Burscheid immer größere Friedhofsflächen nicht mehr die Bestattungen benötigt. Diese Entwicklung entsteht, weil die Nachfrage nach Urnenbestattungen und pflegeleichtere Bestattungsformen ansteigt. Urnenbestattungen benötigen deutlich geringere Grabflächen. Auf diese Entwicklungen reagiert die Stadt Burscheid. Sie bietet pflegeleichte Bestattungsformen wie zum Beispiel Baumurnengräber an. Im März 2018 will sie Urnenwandanlagen (Kolumbarien) fertigstellen. Die Friedhofsfläche Löhfelder hat die Stadt seit dem 01. Januar 2012 für weitere Bestattungen geschlossen. Sie will die Fläche nach Ablauf bestehender Nutzungsrechte entwidmen.

Die Friedhofsgebühren aktualisiert die Stadt Burscheid zuletzt für das Jahr 2016. Sie setzt für die kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals einen einheitlichen Zinssatz von 6,6 Prozent an. Die Abschreibungen erfolgen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Den allgemeinen öffentlichen Grünanteil reduzierte die Stadt seit der letzten überörtlichen Prüfung von 37 auf 30 Prozent. Kostenunterdeckungen aus der Nachkalkulation für das Jahr 2014 verrechnet die Stadt entsprechend § 6 Abs. 2 KAG in den Jahren 2016 bis 2018.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid reagiert auf die veränderte Bestattungskultur. Die Kalkulationsgrundlagen der Friedhofsgebühren sind geeignet, um eine hohe Kostendeckung zu realisieren. Inwiefern der öffentliche Grünanteil weiter reduziert werden kann, bedarf einer detaillierteren Analyse der Flächenbestandteile.

Steuern

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze zum 30.06.2016 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Stadt Burscheid	Rheinisch-Bergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	260	284	323	272
Grundsteuer B	480	572	551	497
Gewerbsteuer	445	457	473	434

Anders als viele andere Stärkungspaktkommunen greift die Stadt Burscheid bislang nicht auf eine deutliche Anhebung der Hebesätze zurück. Somit erhebt sie durchgehend niedrigere Hebesätze als nahezu alle dargestellten Vergleichsgruppen.

Eine Maßnahme des ursprünglichen Haushaltssanierungsplanes war die Erhöhung der Vergnügungssteuer. Burscheid änderte zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar 2017 die Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz. Der Steuersatz beträgt dabei vier Prozent. Ab 2018 plant die Stadt hieraus einen Mehrertrag von 13.000 Euro. Die Steuersätze für Hunde hat die Stadt zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar 2018 angehoben. Die Hundesteuer liegt dann bei 93 Euro für den ersten Hund.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid hat bislang auf eine deutliche Anhebung der Realsteuerhebesätze verzichtet. Im Vergleich zu den Städten im Rheinisch-Bergischen Kreis, Regierungsbezirk Köln und überwiegend zu den Kommunen gleicher Größenordnung erhebt Burscheid niedrige Hebesätze. Handlungsspielräume bei den örtlichen Aufwandssteuern setzt die Stadt Burscheid um.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Unter der Überschrift Finanzanlagen stellt die gpaNRW dar, dass die Finanzanlagen eine höhere bilanzielle Bedeutung haben als bei dem Großteil der Vergleichskommunen. In diesem Zusammenhang bewertet die gpaNRW es positiv, dass die Stadt Burscheid die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2015 fertigstellt. Sie genügt damit den gesetzlichen Ansprüchen gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus den Technische Werke Burscheid Anstalt des öffentlichen Rechts (TWB), Burscheider Bad GmbH (BB) und Stadtwerke Burscheid (STW).

Die Stadt Burscheid erstellt jährlich einen Beteiligungsbericht. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Beteiligungsberichte bis einschließlich 2015 vor. In dem Beteiligungsbericht trifft die Stadt Burscheid Aussagen zu den Unternehmen, an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt ist.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	13.712	14.223	14.136	13.962	14.284	15.459	15.471
Bilanzsumme	128.585	127.803	125.423	125.279	122.689	134.010	131.438
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	10,7	11,1	11,3	11,1	11,6	11,5	11,8
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	212	214	215	150	123	145	300
Ausgleichsansprüche nach VLVG	447	438	432	156	156	154	154
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	13.477	13.999	13.920	13.956	14.252	15.449	15.618

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,5	3,9	56,0	9,0	6,8	8,1	9,6	63

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Burscheid rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden. Diese Rahmenbedingungen stehen der Stadt Burscheid zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Sie bilanziert in 2016 Liquiditätskredite von 10 Mio. Euro. Damit wären etwaige Liquiditätsüberschüsse zunächst zur Tilgung der Kredite zu verwenden. Burscheid verfügt auch nicht durchgängig über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Stadt muss Liquiditätslücken in den Jahren 2010, 2013 und 2014 durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten decken. Dennoch leistet die Stadt in allen Jahren Auszahlungen von rund 25.000 Euro für die Liquiditätsvorsorge in die KVR-Fonds. Diese Vorgehensweise will Burscheid beibehalten, um über einen Finanzmittelstock für etwaige Versorgungsauszahlungen bei Dienstherrnwechsel zu verfügen.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	13.712	14.223	14.136	13.962	14.284	15.459	15.471
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	212	214	215	150	123	145	300
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	447	438	432	156	156	154	154
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	13.477	13.999	13.920	13.956	14.252	15.449	15.618
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	194	219	247	272	297	322	371
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,4	1,6	1,8	2,0	2,1	2,1	2,4

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,1	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

Die Stadt Burscheid kann zur Refinanzierung der Pensionsauszahlungen auf weniger Finanzanlagevermögen zurückgreifen, als die Vergleichskommunen im Durchschnitt.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen führt die gpaNRW in der Tabelle 5 in der Anlage auf. Die Wertveränderungen ergeben sich aus Ausleihungen und deren Tilgungen.

Finanzanlagen in Euro je Einwohner 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.422	15	3.461	787	196	653	1.110	56

Der Bilanzwert der Finanzanlagen je Einwohner ist bei der Stadt Burscheid vergleichsweise hoch und bildet rund 35 Prozent der Bilanzsumme.

Unter den verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Burscheid die Anstalt öffentlichen Rechts Technischen Werke Burscheid (TWB). Sie übernimmt die Aufgabe der Stadtentwässerung, Straßenreinigung, führt den Baubetriebshof und nimmt die Tätigkeiten der Straßenbaubehörde wahr.

Wirtschaftliche Entwicklung der Technischen Werke Burscheid (AöR) in Tausend Euro

	2013	2014	2015
Eigenkapital	9.430	9.638	9.331
Eigenkapitalquote in Prozent	21,3	21,2	16,8
Jahresüberschuss	-154	208	-121

Für die Übernahme der Aufgaben erhält die TWB eine Leistungserstattung. Übernommene Aufgaben der Stadt für die TWB werden ebenso verrechnet. Die TWB tragen zur Konsolidierung des Haushaltes bei, indem Preissteigerungen (zum Beispiel der Personal- und Sachaufwendungen) bei den für die Stadt wahrgenommenen Aufgaben durch Einsparungen kompensiert werden. Für das Jahr 2016 erwartet der TWB einen Jahresüberschuss von 141.000 Euro.

Für Investitionen insbesondere aus dem Abwasserbeseitigungskonzept nimmt Stadt Burscheid Kredite auf und leiht diese an die TWB aus. Die Ausleihungen summieren sich bis 2016 auf 14 Mio. Euro. Die TWB leistet an die Stadt die Zinsaufwendungen und Tilgungen. Die Eigenkapitalquote ist niedrig und sinkt im Jahresverlauf weiter ab. Bestandsgefährdende Risiken sieht die AöR jedoch nicht, da die Aufgaben zum wesentlichen Anteil über entsprechende Gebührenerträge und Leistungserstattungen von der Stadt refinanziert sind.

Wirtschaftliche Entwicklung der Burscheider Bad GmbH in Tausend Euro

	2013	2014	2015
Eigenkapital	8.322	8.308	8.772
Eigenkapitalquote in Prozent	80,7	78,2	79,0
Jahresergebnis ohne Erträge aus Beteiligungen	-1.086	-1.158	-1.477
Jahresergebnis	502	376	840
Gewinnausschüttung an die Stadt (im Folgejahr)	389	376	640

Die Burscheid Bad GmbH betreibt das VitalBad Burscheid. Dort findet neben dem Freizeitsport auch Vereins- und Schulschwimmen statt. Der Betrieb von Bädern ist grundsätzlich defizitär. Dies zeigt sich auch in Burscheid, wenn das Jahresergebnis um die Erträge aus Beteiligungen

bereinigt wird. Die Burscheid Bad GmbH hält die Anteile der Stadt an der Stadtwerke Burscheid GmbH. Die Stadtwerke GmbH erzielt in den Jahren 2013 bis 2015 einen Jahresüberschuss, der direkt an die Bäder GmbH weitergeleitet wird. Hierdurch wird das negative Ergebnis des Badbetriebes aufgefangen. Die gpaNRW ordnet den Betrieb von Schwimmbädern als eine freiwillige Aufgabe ein. In diesem Zusammenhang sollte die Reduzierung des Defizites aus dem Bäderbetrieb ebenso im Fokus der Haushaltskonsolidierung stehen. Die Umsätze und Besucherzahlen des VitalBads sind rückläufig. Eine stärkere Ausrichtung an der bislang wenig beworbenen Zielgruppe der 30 bis 50 Jährigen soll die Besucherzahlen steigern. Darüber hinaus stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Die Stadt sieht in der Neuordnung des steuerlichen Querverbundes mit den Stadtwerken ein Risiko für die Geschäftslage.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	102	92	110	100
Eigenkapitalquote 1	31,3	-8,0	59,6	32,2
Eigenkapitalquote 2	50,7	18,4	88,5	66,1
Fehlbetragsquote	./.	0,4	13,9	4,9
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	22,3	22,3	55,9	38,1
Abschreibungsintensität	6,1	6,1	12,5	9,5
Drittfinanzierungsquote	62,8	42,7	75,3	61,2
Investitionsquote	212	42	236	110
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	84	62	113	91
Liquidität 2. Grades	59,2	9,6	1.933,3	303,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11,1	-1,6	16,6	9,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,7	0,8	22,8	7,0
Zinslastquote	2,9	0,0	5,2	1,3
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	61,9	45,7	69,9	57,0
Zuwendungsquote	17,6	6,1	28,7	14,4
Personalintensität	13,8	11,8	19,0	16,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,7	8,7	25,0	17,5
Transferaufwandsquote	53,1	35,2	58,9	48,3

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	125.684	124.404	122.639	121.383	120.030	121.537	125.218
Umlaufvermögen	2.607	3.118	2.541	3.668	2.484	12.374	5.971
Aktive Rechnungsabgrenzung	294	280	243	228	175	100	249
Bilanzsumme	128.585	127.803	125.423	125.279	122.689	134.010	131.438
Anlagenintensität in Prozent	97,7	97,3	97,8	96,9	97,8	90,7	95,3

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	16	14	29	26	22	19
Sachanlagen	81.330	81.054	80.294	80.029	79.685	77.302	77.201
Finanzanlagen	44.340	43.334	42.331	41.325	40.319	44.213	47.998
Anlagevermögen gesamt	125.684	124.404	122.639	121.383	120.030	121.537	125.218

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.696	16.480	16.139	16.287	16.149	14.968	14.844
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.467	1.421	1.277	1.232	1.188	2.480	2.415
Schulen	23.123	22.428	21.733	22.833	22.481	21.818	21.109
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	5.638	5.396	5.359	5.242	5.125	4.953	6.331
Infrastrukturvermögen	31.332	30.749	31.723	30.958	30.588	30.099	29.356
davon Straßenvermögen	31.064	30.245	30.970	30.226	29.880	29.414	28.695
sonstige Sachanlagen	3.073	4.580	4.063	3.478	4.154	2.984	3.146
Summe Sachanlagen	81.330	81.054	80.294	80.029	79.685	77.302	77.201

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.456	30.456	30.456	30.456	30.456	30.456	30.456
Beteiligungen	3.103	3.103	3.103	3.103	3.103	3.103	3.103
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	194	219	247	272	297	322	371
Ausleihungen	10.586	9.555	8.525	7.494	6.463	10.332	14.068
Summe Finanzanlagen	44.340	43.334	42.331	41.325	40.319	44.213	47.998
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.383	2.394	2.336	2.282	2.219	2.422	2.629

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	31.423	34.292	34.372	34.237	29.189	39.798	41.166
Sonderposten	26.964	26.636	27.521	28.533	28.378	29.147	29.038
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	23.103	22.878	23.850	25.000	24.629	25.522	25.535
Rückstellungen	15.510	16.110	16.341	16.351	16.614	19.181	19.546
Verbindlichkeiten	51.477	47.612	44.200	43.190	45.693	43.197	39.084
Passive Rechnungsabgrenzung	3.211	3.153	2.989	2.967	2.814	2.687	2.605
Bilanzsumme	128.585	127.803	125.423	125.279	122.689	134.010	131.438

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.392	2.811	2.182	-1.381	-2.457	11.487	4.896
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.569	2.173	977	1.065	523	-3.972	-4.570
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.823	4.985	3.159	-317	-1.934	7.515	326
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.860	-4.913	-2.757	-21	2.058	-1.522	-3.977
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	37	72	403	-337	124	5.993	-3.651
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	451	487	559	961	624	752	6.741
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	4	-4	0
= Liquide Mittel	487	559	961	624	752	6.741	3.090

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.856	229	186	193	497
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.595	2.999	35	1.595	26
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-10.451	3.228	221	1.787	523
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.520	-1.825	-1.637	-1.539	-1.441
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.930	1.403	-1.415	248	-918
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.090	-1.840	-437	-1.853	-1.604
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.840	-437	-1.853	-1.604	-2.523

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	15.539	21.511	19.886	28.795	16.224	29.469	21.229
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.085	5.771	5.348	2.752	5.200	3.459	5.904
Sonstige Transfererträge	186	219	198	194	233	899	2.513
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.008	983	930	1.019	990	999	1.017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	660	825	727	607	310	333	281
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	738	598	618	605	706	877	1.050
Sonstige ordentliche Erträge	2.333	3.249	2.598	2.084	2.102	7.811	1.591
Aktiviert Eigenleistungen	15	2	43	71	58	32	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	22.563	33.158	30.348	36.128	25.822	43.878	33.585
Finanzerträge	982	1.336	901	2.437	842	4.187	1.521

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	21.627	22.938	23.765	24.660	25.286
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.884	7.156	8.578	8.246	8.317
Sonstige Transfererträge	5.324	6.714	5.893	5.755	5.621
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.439	1.455	1.473	1.491	1.510
Privatrechtliche Leistungsentgelte	331	336	351	354	357
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	840	768	779	795	803
Sonstige ordentliche Erträge	2.905	1.789	1.971	1.660	1.665
Aktiviert Eigenleistungen	30	30	30	30	30
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	38.380	41.186	42.840	42.991	43.588
Finanzerträge	1.549	1.520	1.441	1.364	1.296

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	4.230	4.047	4.611	4.669	4.668	4.790	4.539
Versorgungsaufwendungen	932	1.530	840	961	1.285	1.378	904
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.649	2.024	2.223	2.336	2.339	3.400	2.862
Bilanzielle Abschreibungen	2.176	2.108	2.094	8.532	2.084	1.975	1.986
Transferaufwendungen	18.781	15.198	14.729	16.636	15.395	18.715	17.423

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.158	5.255	5.225	4.440	4.285	5.849	5.070
Ordentliche Aufwendungen	33.926	30.163	29.722	37.574	30.057	36.107	32.785
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.343	1.462	1.348	1.126	1.707	1.275	951

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	4.824	4.884	4.929	4.992	5.063
Versorgungsaufwendungen	960	970	979	989	999
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.281	2.615	3.520	2.960	2.606
Bilanzielle Abschreibungen	2.205	2.265	2.281	2.290	2.286
Transferaufwendungen	26.245	25.285	25.894	26.520	27.247
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.509	5.149	5.092	5.110	5.227
Ordentliche Aufwendungen	43.024	41.167	42.695	42.862	43.429
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.545	1.533	1.536	1.490	1.451

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Burscheid
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

In Burscheid gibt es an allen drei Grundschulen ein OGS-Angebot. Im betrachteten Schuljahr 2015/2016 nehmen in zwölf Gruppen 266 Schüler teil. Die Stadt Burscheid hat die Aufgabe der Offenen Ganztagschule an allen drei bestehenden Grundschulen dem Förderverein Betreuungsangebote in Burscheid e.V. übertragen.

Nach den Prognosen von IT-NRW sinkt die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren. Nach dem Einwohnermeldeprogramm der Stadt Burscheid liegen die Schülerzahlen über den Prognoseangaben von IT-NRW.

Der Haushaltsplan der Stadt Burscheid verfügt über ein eigenes Produkt „Betreuungsangebote an Schulen“. Dies ermöglicht eine transparente Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren wird eine interne Leistungsrechnung vorgenommen.

Die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen in den Grundschulen könnte in den nächsten Jahren steigen. Um die Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, sollte die Stadt den Schulentwicklungsplan um eine Prognose des Bedarfs an OGS-Betreuungsplätzen erweitern.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist in Burscheid niedriger als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei führen überdurchschnittliche Gebäudeaufwendungen und Transferaufwendungen zu höheren Aufwendungen je OGS-Schüler. Diese liegen in Burscheid höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Die Stadt Burscheid sollte zukünftig eine Mehrfachnutzung der Schulflächen realisieren und hierdurch die Aufwendungen für die OGS je Schüler und mithin auch den Fehlbetrag senken.

Der dennoch niedrige Fehlbetrag wird erreicht, weil Burscheid in 2015 sowohl auf die Aufwendungen als auch auf den OGS-Schüler bezogen höhere Elternbeiträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen erhebt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Burscheid mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Burscheid hat für die Schulsekretariate 1,92 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler liegen in Burscheid höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass über alle Schulformen hinweg betrachtet in den Sekretariaten weniger Schüler betreut werden.

Bei den Grundschulen und der auslaufend gestellten Hauptschule führt die eher hohe Personalausstattung zu höheren Aufwendungen je Schüler.

Innerhalb der Grundschulen ergibt sich unter Heranziehung des Benchmarks für 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,47 Vollzeit-Stellen.

Das bestehende rechnerische Stellenpotenzial bei der Hauptschule (einzige weiterführende Schule) ist durch die zwischenzeitliche Schließung der Hauptschule zum Schuljahr 2017/2018 hinfällig.

Handlungsmöglichkeiten bestehen in der regelmäßigen Überprüfung des Personaleinsatzes in den einzelnen Sekretariaten sowie der Anpassung an den sich verändernden Bedarf. Außerdem sollte die Stadt Arbeitszeitveränderungen und Fluktuationen dazu nutzen, die Arbeitsverträge noch flexibler zu gestalten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Burscheid mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Stadt Burscheid wendete in 2015 Schülerbeförderungsleistungen von rund 210.000 Euro auf.

Wie sich die Aufwendungen auf die Beförderungsarten verteilen, konnte seitens der Stadt Burscheid leider nicht ermittelt werden. Zur besseren Steuerung der Schülerbeförderungskosten sollte die Stadt Burscheid überlegen, die Aufwendungen zukünftig differenzierter zu erheben.

Die Aufwendungen je Schüler liegen in Burscheid am 1. Quartil und sind damit geringer als bei dem größten Teil der Vergleichskommunen. Die geringe Gemeindefläche und die vergleichsweise niedrige Beförderungsquote wirken sich entlastend auf die Aufwendungen aus. Die Stadt Burscheid stellt die Schülerbeförderung durch den Schülerspezialverkehr sicher. Ein durchgeführter Angebotsvergleich hat ergeben, dass die Aufwendungen bei Nutzung des ÖPNV steigen würden.

Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten sowie der Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Zahl der betreuten Schüler liegt bei der „Montanus-Grundschule“, der „Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule“ als auch der „Grundschule Dierath“ ähnlich hoch. In allen drei Schulen sind jeweils vier Gruppen eingerichtet.

Eine OGS-Betreuung wird flächendeckend von 08.00 bis 17.00 Uhr angeboten. Auch während der Sommer- und Herbstferien besteht ein durchgehendes OGS-Angebot.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Burscheid

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	18.120	18.108	18.166	18.256	17.522	17.090	16.706
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	901	901	917	972	901	916	907

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	675	648	660	652	653	646	658

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Im Vergleich der Jahre 2012 und 2030 nimmt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe lt. IT.NRW³ dahingegen um rund ein Prozent zu. Die Kinderzahlen der sechs bis unter zehnjährigen Kinder sinken nach den Prognosen bis 2030 um etwa drei Prozent.

Die Einwohnerdaten der Stadt Burscheid weichen, wie folgende Tabelle veranschaulicht, von den Daten von IT.NRW ab.

Anzahl Kinder

	lt. IT.NRW 2015	lt. Einwohnerdaten Burscheid 2015	lt. Einwohnerdaten Burscheid 2016
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	972	818	857
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	652	842	856

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Burscheid stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Mit welchen Standards die Aufgabe erfüllt wird, entscheiden die Kommunen gemäß Grundlagentext des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 nach Lage der Verhältnisse vor Ort. Auch wenn die Trägerschaft über die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Dritten übertragen wurde, obliegt der Gemeinde die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadt Burscheid ist insbesondere für die strategische Planung des Offenen Ganztags zuständig. Dafür werden insgesamt 0,30 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Die Erhebung, Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge übernimmt der Rheinisch-Bergische Kreis für die Stadt Burscheid. Mit der Durchführung der OGS ist der Förderverein Betreuungsangebote in Burscheid e.V. (nachfolgend Trägerverein) betraut. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt beim Trägerverein angestellt. Rechtliche Grundlage sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen, die in der derzeit gültigen Fassung vorliegen.

³ Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzukommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten

Mit den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Burscheid und dem Trägerverein sind die jeweiligen Aufgabenzuweisungen differenziert geregelt. Dies gilt in gleicher Weise für die Aufgaben, für deren ordnungsgemäße Erfüllung der Trägerverein und die jeweilige Schule gemeinsam verantwortlich sind.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Burscheid und dem Trägerverein sorgen für eine klare Aufgabenzuordnung.

Auch wenn die Trägerschaft der OGS an den Trägerverein übertragen wurde, obliegt der Stadt die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

Derzeit erfolgt in Burscheid keine Steuerung des OGS-Angebots anhand eines regelmäßigen Berichtswesens. Gleichwohl verfügt die Stadt über sehr gute Kenntnisse innerhalb der OGS.

Es ist geregelt, dass der Trägerverein dem Schulträger bis zum 10.10. eines Jahres einen Verwendungsnachweis vorlegt. Inhalt des Verwendungsnachweises sind insbesondere ein Sachbericht pro Schule und der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Betreuungspauschalen.

Am Arbeitskreis der Kinder – und Jugendhilfe beim Rheinisch-Bergischen-Kreis, der viermal jährlich tagt, nimmt auch der Trägerverein der OGS teil. Hierbei wird regelmäßig aus dem OGS-Betrieb berichtet. Nach Auskunft der Stadt Burscheid besteht ein guter Kontakt zwischen der Stadt als Schulträger, der Schule und dem Trägerverein. Dies führt zu einem guten Informationsaustausch. Derzeit erfolgt in Burscheid keine Steuerung des OGS-Angebots anhand eines regelmäßigen Berichtswesens. Gleichwohl verfügt die Stadt über sehr gute Kenntnisse innerhalb der OGS.

Die Kosten für die OGS sind in Burscheid in einem eigenen Produkt „Betreuungsangebote an Schulen“ enthalten. Der Stadt ist es so möglich eigene Auswertungen vorzunehmen. Im Schulamt werden regelmäßig unterjährig Erhebungen durchgeführt, um eventuell erforderliche Nachbesserungen sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandsseite frühzeitig im städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Durch die so erhaltene Datentransparenz kennt die Stadt die Höhe der Aufwendungen und Erträge und deren Entwicklung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid nutzt bereits die durch die Einführung eines Produkts OGS möglichen Auswertungen zur Steuerung. Durch den regelmäßigen Informationsaustausch erhält die Stadt Einblick in die Ausgestaltung und den Betrieb der OGS.

Burscheid muss in den nächsten Jahren möglicherweise mehr OGS-Betreuungsplätzen in den Grundschulen einrichten. Der Schulentwicklungsplan wird in Burscheid regelmäßig fortgeschrieben. Derzeit liegt ein Schulentwicklungsplan für die Planung von 2013 bis 2025 vor. Diesem sind allerdings keine Ist- und Planzahlen zur OGS-Betreuung zu entnehmen. Um die Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, sollte der Schulentwicklungsplan auch eine Prognose des Bedarfs an OGS-Betreuungsplätzen enthalten.

→ **Empfehlung**

Der Schulentwicklungsplan oder vergleichbare regelmäßige Auswertungen und Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen sollten um das Themengebiet OGS erweitert werden. Es sollte konkret dargestellt werden, wie sich der Bedarf an OGS-Plätzen an den einzelnen Schulen zukünftig verändert.

Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS lag in Burscheid 2015 bei insgesamt 73.150 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die Erträge setzen sich bei der Stadt Burscheid aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Personalaufwendungen insbesondere die Transferaufwendungen, die bilanziellen Abschreibungen und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude.

Die Ertrags- und Aufwandsseite werden im Folgenden noch genauer beleuchtet.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
275	96	1.714	707	309	634	1.069	45

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid gehört 2015 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Der Fehlbetrag verdeutlicht, dass nicht alle Aufwendungen in Burscheid durch Erträge von außen gedeckt sind.

Im Jahr 2016 sinkt der Fehlbetrag auf 197 Euro je OGS-Schüler, was insbesondere auf eine gestiegene Teilnehmerzahl zurückzuführen ist.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	265.666	259.014	246.469	283.174	322.349
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	631.739	598.525	623.662	648.159	686.017
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	44.071	52.405	36.444	44.071	45.391
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	980	1.075	948	1.065	1.151
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	39,3	39,8	37,3	40,9	44,1

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,9	2,5	47,9	26,9	19,8	27,0	33,5	45

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in Burscheid 2015 zu rund 41 Prozent gedeckt. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag auf.

In 2016 steigt die Elternbeitragsquote um rund drei Prozent. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der OGS-Schülerzahl, die eine bessere Auslastung zur Folge hat, zurückzuführen.

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.065	57	1.416	685	538	625	845	45

→ Feststellung

Die Stadt Burscheid erzielt schülerbezogen höhere Elternbeiträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

In Burscheid werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2015 monatlich mit durchschnittlich 89 Euro je OGS-Schüler belastet. Im Jahr 2016 steigt dieser Betrag auf monatlich rund 96 Euro pro OGS-Schüler.

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Burscheid für die Offenen Ganztagschulen (OGS) in der aktuellen Fassung vom 01. August 2016 enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc.

Die gpaNRW stellt zur Elternbeitragssatzung der Stadt Burscheid folgendes fest:

- Die Elternbeitragssatzung der Stadt Burscheid sieht keine Beitragsfreiheit für geringe Einkommen vor. Für jedes OGS-Kind beträgt der monatliche Beitrag im Schuljahr 2015/2016 mindestens 17 Euro. Ausnahme: Geschwisterkinder.
- Die Stadt Burscheid verzichtet auf eine Geschwisterkindbefreiung. Stattdessen gelten für Geschwisterkinder ermäßigte (60 Prozent) OGS-Elternbeiträge.
- Die Elternbeitragssatzung differenziert nach sieben Einkommensgruppen. Für alle Einkommen über 75.000 Euro wird der Höchstbeitrag von 180 Euro fällig.
- Für die Betreuung in den Ferien wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

→ Feststellung

Die Stadt Burscheid beteiligt alle Einkommensgruppen an der Finanzierung der OGS. Burscheid erhebt bereits den nach Grundlagenerlass des Landes möglichen Maximalbetrag von 180 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁵ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

⁵ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Wenn der Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt Burscheid leistet solche zusätzlichen Zuschüsse nicht.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen zählen die Transferaufwendungen an die OGS-Träger für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie sind dies Aufwendungen für die OGS-Räume), Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, sofern diese nicht bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Aufwendungen je OGS-Schüler2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.602	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

Die Aufwendungen je OGS Schüler sind in Burscheid höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Im Zeitreihenvergleich sind die Aufwendungen von 2012 bis 2015 um vier Prozent gestiegen. Gründe für die Steigerung der Aufwendungen sind einerseits, dass die Schulträgeranteile angehoben wurden. Andererseits führten notwendige bauliche Maßnahmen zum Brandschutz und aufgrund von Hygienevorschriften zu höheren Gebäudeaufwendungen.

Die Gebäudeaufwendungen je Quadratmeter liegen in Burscheid oberhalb des 3. Quartils.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Stadt Burscheid hält als Schulträger an den Grundschulen ein flächendeckendes Betreuungsangebot vor. In Burscheid wird ausschließlich die Betreuungsform der OGS angeboten. Die Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten ist in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Stadt Burscheid keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,9	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

In Burscheid nehmen mehr Schüler am OGS-Angebot teil als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Nach Angaben der Stadt Burscheid besteht seitens der Eltern und Schüler eine hohe Zufriedenheit mit der OGS. Des Weiteren wirkt sich auf die Teilnahmequote aus, dass keine anderen Betreuungsangebote unterbreitet werden.

Die Stadt hat sich keine starren Zielvorgaben für die Teilnahme an der OGS gesetzt. Derzeit erfolgt das Einrichten der Plätze bedarfsabhängig.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räumlichkeiten in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

In Burscheid standen im Vergleichsjahr 2015 in den drei Grundschulen insgesamt 1.180 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Flächen, die gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt werden, existieren in Burscheid nicht. Die OGS-Flächen wurden allesamt im Bestand verwirklicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,4	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche ist in Burscheid geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,44	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Die Fläche je OGS-Schüler liegt in Burscheid unterhalb des ersten Quartils. Wie bereits zu Anfang dieses Kapitels dargestellt findet in Burscheid keine Mehrfachnutzung der Räume statt. Dies wirkt sich auf die Aufwendungen je OGS-Schüler aus. Diese sind in Burscheid überdurchschnittlich. Die in diese Kennzahl eingeflossenen Gebäudeaufwendungen liegen oberhalb des

3. Quartils. Diese könnten beim zukünftigen Ausbau des OGS-Angebots verringert werden, wenn keine neuen Flächen für die OGS geschaffen werden, sondern die für den Unterricht genutzten Klassenräume auch von der OGS genutzt werden würden.

Insgesamt wirken sich die höheren Aufwendungen je OGS-Schüler belastend auf den Fehlbetrag aus.

→ **Feststellung**

Das Flächenangebot für die OGS ist in Burscheid sparsam. Gleichwohl ist der Fehlbetrag je Schüler aufgrund überdurchschnittlicher Gebäudeaufwendungen höher als in den meisten Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte beim zukünftigen Ausbau des OGS-Angebots eine Mehrfachnutzung der vorhandenen Flächen verstärkt realisieren.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Burscheid hatte 2015 insgesamt 1,92 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
109	48	131	88	72	90	100	40

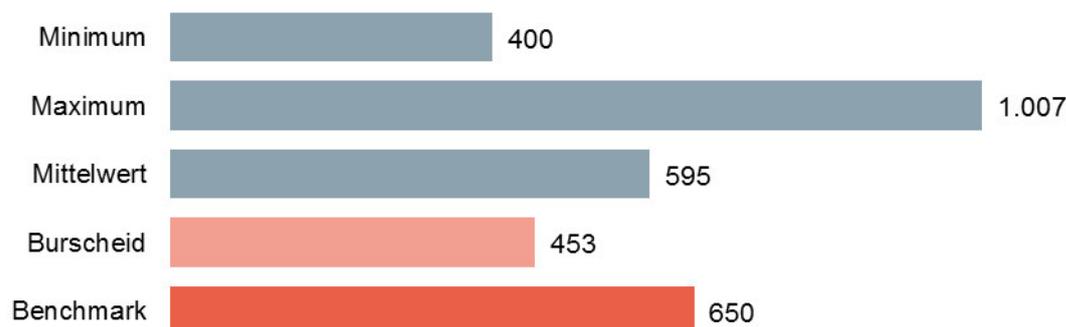
Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und der Eingruppierung. Über alle Schulformen hinweg betrachtet, ist der Personalaufwand für die Schulsekretariate höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen sind die Personalaufwendungen bei den Grundschulen ähnlich ausgeprägt. Bei der Hauptschule sind die Personalaufwendungen unterdurchschnittlich. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Bei der Vergütung innerhalb der Grundschulen und der Hauptschule bildet Burscheid mit 46.400 Euro den Median.

In 2015 wurden an den drei Grundschulen 697 Schüler von drei Sekretariatskräften mit einem Stundenumfang von 1,54 Vollzeit-Stellen betreut.

⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Burscheid	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
453	489	544	669	40

→ Feststellung

Die Höhe der Personalaufwendungen je Grundschüler ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass von den Sekretärinnen in den Grundschulen weniger Schüler betreut werden als bei den Vergleichskommunen. Auf der Basis des Benchmarks ergibt sich für 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,47 Vollzeit-Stellen.

Weiterführende Schulen

An der Hauptschule, der einzig bestehenden weiterführenden Schule in Burscheid, wurden 2015 noch 117 Schüler von einer Sekretariatskraft mit einem Stundenumfang von 0,38 Vollzeit-Stellen betreut.

Danach bestand für 2015 für die weiterführenden Schulen, ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,19 Vollzeit-Stellen. Die Hauptschule war zu diesem Zeitpunkt bereits auslaufend gestellt und wurde zwischenzeitlich komplett geschlossen. Die Beschulung erfolgt nun in einer Leichlinger Hauptschule. Daher wird auf weitere Aussagen zum rechnerischen Stellenpotenzial bei den weiterführenden Schulen verzichtet.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Die Sekretariatskräfte in Burscheid sind zusätzlich mit folgenden Aufgaben betraut:

- Führung Schulgirokonto nebst Kontogegenbüchern
- E-Banking Zahlungsverkehr
- Durchführung, Anschaffung, Bewirtschaftung im Rahmen des Budgets Schulgirokonto
- Unterstützung BUT
- Unterstützung Schülerfahrtkosten (1. Anlaufstelle)

- Schulstatistik
- Ersthelfer
- OGS Schülerbeförderung

Auskunftsgemäß hat sich die Stadt Burscheid bewusst dazu entschieden, diese Aufgaben nicht durch das Schulamt erledigen zu lassen, sondern direkt durch die Sekretariatskräfte in den jeweiligen Schulen. Nach Auskunft des Fachamtes hat dieses Verfahren maßgeblich bei der Umsetzung „selbständige Schule“ beigetragen. Durch die Budgetierung wurde festgestellt, dass zwischenzeitlich wirtschaftlicher mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wird.

Bei den aufgeführten Aufgaben handelt es sich um Tätigkeiten, die üblicherweise von den Schulsekretärinnen erledigt werden. Diese sind seitens der gpanrw auch in die Benchmarks eingeflossen.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Aufgaben in einem normalen Umfang von den Sekretariatskräften erledigt wird. Um den genauen Arbeitsumfang abschließend festzustellen, bietet sich das analytische Verfahren der KGSt an, in dem individuelle Besonderheiten und Zusatzaufgaben der Stadt Burscheid berücksichtigt werden können.

Lediglich in die Schülerbeförderung sind die Sekretariatskräfte nach Auskunft der Stadt besonders stark eingebunden. Hierzu besuchten die Sekretariatskräfte eine spezielle Schulung zu diesem Themengebiet. Die Sekretariatskräfte bearbeiten die Schülerbeförderung weitestgehend selbständig. Lediglich in atypischen Fällen wird das Schulamt hinzugezogen. Die Sekretariatskräfte benötigen für einen positiv beschiedenen Antrag auf Schülerbeförderung durchschnittlich zehn Minuten. Eine Ablehnung benötigt durchschnittlich 20 Minuten. In 2015 wurden 143 Anträge positiv und 25 Anträge negativ beschieden. Dies macht einen Stellenanteil von 0,02 Vollzeit-Stellen aus.

Danach verringert sich das rechnerische Stellenpotenzial für 2015 auf 0,45 Vollzeit-Stellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte ihren Personaleinsatz im Schulsekretariat der Grundschulen reduzieren. Alternativ könnten weitere Aufgaben auf die Sekretariatskräfte übertragen werden.

Der bisherige interkommunale Vergleich zeigt, dass Kommunen, die Sekretariatskräfte an mehreren Schulen bzw. Schulstandorten einsetzt, gute Leistungskennzahlen erreichen und zumeist den Benchmark überschreiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte prüfen, ob eine Sekretariatskraft zwei Grundschulen betreuen kann.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe	Burscheid Vollzeit-Stellen	Burscheid Anteil in Prozent	Interkommunale Verteilung in Prozent
EG 8	0	0	1
EG 6	0	0	35
EG 5	1,9	100	63
Summe (gerundet)	1,9	100	100

Durch die konsequente Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 ergibt sich für Burscheid ein anderes Bild als bei der interkommunalen Verteilung.

→ Feststellung

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Stadt Burscheid in EG 5 entspricht der Tarifrechtsprechung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten basiert bei der Stadt Burscheid auf den Empfehlungen des Kommunalen Arbeitsgeberverbandes NRW von 1976 in Verbindung mit Zusatzregelungen der KGSt.

Derzeit wird die Stellenbesetzung nicht jährlich überprüft. Bei Neuerungen oder Fluktuationen erfolgt eine Überprüfung.

→ Empfehlung

Die Stadt Burscheid sollte die Stellenausstattung der Schulsekretariate unter Berücksichtigung der Prognosen bei den Schülerzahlen regelmäßig (bestenfalls jährlich) überprüfen und wenn möglich entsprechend anpassen.

Arbeitsverträge für Sekretariatskräfte sollten idealerweise so gestaltet sein, dass auf nennenswerte Veränderungen in angemessener Zeit mit einer sachgerechten Stellenanpassung reagiert werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch bei steigendem Personalbedarf, etwa bei Neugründung einer Schule, aber mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot eben auch bei rückläufigen Schülerzahlen. Personalwirtschaftlich so auf diese „Abwärtsdynamik“ zu reagieren, dass die Stellenausstattung des Sekretariats stets zeitnah angemessen angepasst wird, ist in der Praxis jedoch nicht immer möglich.

Den Einsatzort der Schulsekretärinnen legt die Stadt Burscheid nicht vertraglich fest. Dieser kann daher durch eine Umsetzungsverfügung flexibel bestimmt werden. Der Stundenumfang ist hingegen Inhalt unbefristeter Arbeitsverträge. So ist es nicht möglich beispielsweise durch ver-

änderte Schülerzahlen den Stundenumfang kurzfristig anzupassen. Eine Änderung ist nur durch eine Vertragsänderung möglich.

→ **Empfehlung**

Bei Fluktuationen sollten die Verträge variabel umgestaltet werden. Eine Möglichkeit ist z.B. eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren. Hierdurch sichert sich die Kommune bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.

Mit variablen Arbeitsverträgen hat die Stadt Burscheid dann die Möglichkeit, auf schwankende Schülerzahlen kurzfristig zu reagieren, in dem die Sekretärinnen bei Bedarf an anderen Schulen bzw. mit einer verringerten Stundenzahl eingesetzt werden. Gleichwohl sollten nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen gesucht werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die Stadt Burscheid hat im Jahr 2015 insgesamt rund 210.000 Euro für die Schülerbeförderung in die eigenen Schulen aufgewendet. Zusätzlich wurden rund 73.000 Euro für die Schülerbeförderung von 40 Schülern zur Förderschule in Wermelskirchen aufgebracht. Die Aufwendungen für die Beförderung zur Förderschule fließen nicht in die Kennzahlen ein.

Die Stadt Burscheid stellt die Schülerbeförderung durch den Schülerspezialverkehr sicher. In 2015 wurden insgesamt 143 Schüler befördert.

Wie sich dieser Betrag auf die Bestandteile Schülerspezialverkehr, Fahrten zu Sonderveranstaltungen und Sportstätten aufteilt, wurde seitens der Stadt Burscheid nicht aufgeschlüsselt. Deswegen können dazu keine genaueren Aussagen getroffen werden.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Medi-an)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	259	86	623	344	254	339	430	39
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	17,6	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Die Stadt Burscheid hat unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Schüler. Bei der schulformen-spezifischen Betrachtung wendet Burscheid bei den Grundschulen je Schüler mehr für die Schülerbeförderung auf als die Hälfte der Vergleichskommunen. Für die Hauptschule liegen die Aufwendungen je Schüler unterhalb des 1. Quartils.

Der Anteil der beförderten Schüler ist in Burscheid unterdurchschnittlich hoch. Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Beförderungsquote sowohl bei den Grundschulen als auch der Hauptschule das 1. Quartil unterschreitet. Damit gehört Burscheid zum Viertel der Kommunen mit der geringsten Beförderungsquote bei den Grundschulen und der Hauptschule. Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Die Einpendlerquote liegt in Burscheid mit einem Prozent unterhalb des 1. Quartils (Mittelwert: 16 Prozent). Diese Kennzahl wird ausschließlich durch die neun Einpendler der Hauptschule

beeinflusst. Wie bereits dargestellt, werden die Schüler der Hauptschule ab dem Schuljahr 2017/2018 in der Leichlinger Hauptschule beschult. Die Hauptschule in Burscheid ist zu diesem Zeitpunkt ausgelaufen. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt die Stadt Burscheid mit einer Gemeindefläche von 27 km² im unteren Bereich (Mittelwert 78 km², Minimum 22 km²). Die Einwohnerdichte ist mit 668 Einwohnern je km² (Mittelwert 210 Einwohner/km²) oberhalb des 3. Quartils.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid hat erleichternde strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung, was sich auch in den vergleichsweise niedrigen Aufwendungen je Schüler niederschlägt.

→ **Empfehlung**

Zur besseren Steuerung der Schülerbeförderungskosten sollte die Stadt Burscheid die Aufwendungen zukünftig differenzierter nach Schulweg und Sonderfahrten erheben. Dadurch sind konkrete Aussagen zu den Aufwendungen je Schulweg möglich.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Burscheid nutzt für die Schülerbeförderung ausschließlich den Schülerspezialverkehr. Bei einer durchgeführten Ausschreibung zum Schuljahr 2010/2011 stellt sich dies für Burscheid als günstigere Alternative gegenüber dem ÖPNV dar.

Die Überprüfung des Anspruchs auf Übernahme von Schülerfahrtkosten erfolgt im jeweiligen Schulsekretariat. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt ebenfalls durch die Schulsekretariate. Das Schulamt der Stadt Burscheid wird informiert und bei atypischen Fällen umfangreicher beteiligt. Die Stadt übernimmt lediglich Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schüler.

Der monatliche Höchstbetrag für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten von 100 Euro wird eingehalten.

Die Stadt Burscheid führt regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrsunternehmen, um Stundenpläne mit Kapazitäten, Linien und Uhrzeiten abzugleichen und eine reibungslose Schülerbeförderung zu ermöglichen. Auch Streckenoptimierungen werden nach Auskunft der Verwaltung regelmäßig geprüft.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten, sowie der Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

Für den Schülerspezialverkehr wurde letztmalig zum Schuljahr 2010/2011 ausgeschrieben. Zum Schuljahr 2018/2019 ist eine erneute Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs geplant. Die Ausschreibung wurde aufgrund der auslaufend gestellten Hauptschule zurückgestellt.

→ **Feststellung**

Durch den bisherigen Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Stadt Burscheid die Leistungen dem Wettbewerb.

.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	713	708	699	702	678
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	713	708	699	702	678
davon OGS-Schüler	271	241	260	266	280
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	713	708	699	702	678
davon OGS-Schüler	271	241	260	266	280

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	82.307	64.632	100.716	73.150	55.240
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	304	268	387	275	197

Tabelle 4: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	38	34	37	38	41

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	103	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	453	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	151	54	416	154	88	121	179	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	308	112	865	399	273	389	532	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	273	70	512	225	111	213	319	29
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15,2	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	174	71	909	429	307	351	561	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15,2	8,3	93,3	51,0	34,8	45,2	65,8	22
Einpendlerquote in Prozent	7,7	0,6	38,1	15,4	9,3	13,0	23,1	21

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze
der Stadt Burscheid
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	12
Strukturen	12
Auslastung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	19
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Burscheid hält neben den fünf Schulsporthallen keine weitere Sporthalle ausschließlich für die Vereinsnutzung vor. Bei den Schulsporthallen übersteigt der Bestand den Bedarf für den Schulsport um drei Halleneinheiten. Über den Schulsport hinaus stellt die Stadt den Vereinen die Sporthallen als freiwillige Leistung zur Verfügung.

Die Verwaltung der Stadt Burscheid vergibt die Hallenstunden und führt die Belegungspläne der Hallen. An den Wochenenden übernimmt der Stadtsportverband die Vergabe der Hallenstunden. Den verschiedenen Nutzergruppen steht eine überdurchschnittliche Fläche in den Sporthallen zur Verfügung. Die Nutzungszeiten außerhalb des Schulsports sind vollständig ausgebucht. Sogar während der Morgenstunden werden freie Hallenzeiten mit weiteren Angeboten wie Kinderyoga gefüllt. Die Stadt Burscheid erhebt sehr niedrige Nutzungsentgelte. Mit einer Entgelterhöhung könnte die Stadt einen größeren Kostenanteil der Hallen decken.

Neben den Schulsporthallen gibt es in Burscheid zwei Sportaußenanlagen an den Schulen. Es gibt zwei kommunale Kunstrasenfelder. Im Gegensatz zu den Sporthallen ist die Fläche je Einwohner bei den Sportplätzen und Spielfeldern unterdurchschnittlich groß.

Der Stadt ist die tatsächliche Auslastung der Sportplätze nicht bekannt. Die Stadt Burscheid sollte die tatsächliche Nutzung bzw. Belegung der Spielfelder regelmäßig überprüfen und sich Belegungspläne der Vereine zusenden lassen. Die Aufwendungen je m² Sportplatz liegen im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Burscheid mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Burscheid verfügt über kein Grünflächeninformationssystem. Die Information zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen werden in einer Excel-Datei geführt. Die Pflege- und Unterhaltungsleistungen werden durch eigene Bauhofmitarbeiter erbracht. Eine Kostenrechnung ist in Burscheid nicht vorhanden. Zukünftig könnte die Stadt Burscheid in einer Kostenrechnung die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze differenziert erfassen. Mit dem Ergebnis der Kostenrechnung könnte die Stadt die Pflege und Unterhaltung wirtschaftlicher gestalten.

Die Stadt Burscheid stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine durchschnittliche Fläche an kommunalen Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze ist geringer dafür sind die jeweiligen Spielplatzflächen aber größer als in den Vergleichskommunen. Größere Anlagen mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten führen zu größeren zusammenhängenden Flächen. Diese sind in der Regel kostengünstiger zu pflegen. Zusammen mit den Multifunktionsspielgeräten bewirken die vorhandenen Strukturen in Burscheid einen vergleichsweise sehr niedrigen Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Burscheid mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Burscheid. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Stadt Burscheid befinden sich fünf Schulsporthallen mit neun Halleneinheiten.

Diese sind wie folgt aufgeteilt:

Für die Grundschulen

- eine Dreifach-Sporthalle „Max-Siebold-Halle“ an der Schulstraße 20,
- Einfach-Sporthalle „Schulturnhalle Hilgen“ an der Schulstraße 18,
- Einfach-Sporthalle „Karl-Zimmer-Halle“ an der Höhestraße 76,
- Einfach-Sporthalle „Hans-Hoersch-Halle“ an der Höhestraße 50.

Für die weiterführenden Schulen

- Eine Dreifach-Sporthalle „Schulberghalle“ auf dem Schulberg 3.

Für die nachfolgenden Kennzahlenberechnungen werden die obengenannten Sporthallen einbezogen.

Kennzahlen Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Kennzahl	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	155	43	206	101	73	93	124	49
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	72	26	107	54	40	49	66	48

Insgesamt hält die Stadt Burscheid rund 7.300 m² Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schulnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 3.400 m². Das Flächenangebot der Stadt Burscheid im Bereich des Schulsports stellt sich überdurchschnittlich dar.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

In der Stadt Burscheid werden neun Halleneinheiten für den Schulsport in die Berechnung einbezogen. Den so ermittelten Bedarf für die Stadt Burscheid stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,9	6,0	3,1
Weiterführende Schule	1,5	3,0	1,5
Gesamt	4,4	9,0	4,6

Die Stadt Burscheid hat im Vergleichsjahr 2015 zunächst über alle Schulformen hinweg 4,6 Halleneinheiten mehr, als sie für den Sportunterricht benötigt.

Im Jahr 2015 reduziert sich der Saldo auf 3,6 Halleneinheiten durch Nutzung der Hans-Hoersch-Halle als Flüchtlingsunterkunft. Perspektivisch soll diese Sporthalle wieder als Schulsporthalle genutzt werden.

Die städtische Haupt- und die kirchliche Realschule werden aufgelöst. In den vorhandenen Gebäuden wird stattdessen eine Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft eingerichtet. Die Johannes-Löh-Gesamtschule in Burscheid, eröffnete im August 2014. Die Sportstätten werden der Landeskirche für die Schule zur Verfügung gestellt. Die Landeskirche erlaubt jedoch die Nutzung der Gebäude für kommunale Veranstaltungen. Die Stadt hat künftig keine eigenen weiterführenden Schulen und somit hierfür auch keinen Hallenbedarf. In der Prognoseberechnung berücksichtigt die gpaNRW daher keine Schulsporthallen der weiterführenden Schulen.

Im Prognosejahr 2022/2023 ist der Bestand der Grundschulsporthallen um 2,8 Halleneinheiten größer als der Bedarf. Dies entspricht einem rechnerischen Potenzial von rund 2.200 m² BGF. Die gpaNRW beziffert die Kosten für ein Gebäude mit 100 Euro je m² BGF jährlich. In Burscheid errechnet sich somit ein Potenzial von rund 220.000 Euro. Das Potenzial kann nicht gänzlich umgesetzt werden. Rein rechnerisch könnte die Stadt Burscheid aktuell und auch mittelfristig auf mindestens zwei Halleneinheiten an den Grundschulen verzichten. Ein Abbau von Kapazitäten an Turnhallen geht häufig mit der Schließung eines Grundschulstandortes einher. In Burscheid ist keine Aufgabe eines Schulstandortes oder einer Sporthalle beabsichtigt.

Bei einem Sanierungsstau, bei großen Unterhaltungsmaßnahmen an einer Halle oder bei einer Änderung der Organisation der Grundschulen sollte die Stadt die Notwendigkeit der jeweils betroffenen Sporthalle überprüfen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid könnte derzeit den Bedarf an Halleneinheiten der Grundschulen mit drei Halleneinheiten abdecken. Das darüber hinausgehende Angebot an Halleneinheiten ist eine freiwillige Leistung der Stadt Burscheid.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte überprüfen ob die Schließung von Sporthallen wirtschaftlich sinnvoll ist.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der nachfolgenden Kennzahlenberechnung betrachtet die gpaNRW den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen. Neben den Schulsportstätten gibt es keine weiteren kommunalen Sporthallen. Somit fließen die bereits genannten fünf Hallen mit neun Halleneinheiten in die Berechnung der Kennzahl ein.

Kennzahlen Flächenmanagement Sporthallen gesamt 2015

Kennzahl	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	400	183	861	361	299	341	405	49
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt *	186	104	445	195	152	183	215	48
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt **	0,49	0,28	0,74	0,46	0,38	0,47	0,53	49

* Die Sportnutzfläche umfasst die reine Sporthallenfläche ohne Umkleiden, Duschen, Technik, Matten- und Geräteräume e.t.c..

**Die Zahl der Halleneinheiten umfasst die Zahl, in die die Sporthalle unterteilt werden kann, sodass mehrere Gruppen diese gleichzeitig nutzen können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid stellt ihren Einwohnern – verglichen mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen - eine nahezu durchschnittliche Sportnutzfläche zur Verfügung.

Das städtische Sporthallenangebot wird darüber hinaus durch Hallen im Eigentum von Vereinen oder Hallen von anderen Schulträgern ergänzt:

- Schulturnhalle im Hagen in Trägerschaft der evangelischen Kirche,
- Turnhalle Großösinghausen im Eigentum eines Vereins,
- Hugo-Pulvermacher-Halle im Eigentum eines Vereins.

Einschließlich dieser Hallen besteht ein umfangreiches Sporthallenangebot in der Stadt Burscheid.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Stadt Burscheid hat im Jahr 2008 eine Dokumentation zur Situation des Schul- und Breiten-sports erstellt. In dieser Dokumentation sind Zahlen, Daten und Fakten beschrieben. Des Weiteren werden die einzelnen Sportstätten, deren Bauzustand sowie Sanierungsbedarfe dargestellt.

→ **Feststellung**

Mit der Dokumentation wurde im Jahr 2008 in Burscheid eine Grundlage gelegt, die Sportstätten zu steuern. Eine Fortschreibung ist nicht erfolgt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte zukünftig eine Aktualisierung der Dokumentation vornehmen um die Sportstätten optimal steuern zu können.

Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt durch die Kommune, an den Wochenenden durch den Stadtsportverband. Die Stadt Burscheid hat eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Turnhallen und Sportstätten. Diese wurde im Juli 2015 letztmalig angepasst.

Nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Turnhallen und Sportstätten werden Entgelttarife erhoben.

Die Entgelte sind nach Nutzungsart und Objekten gestaffelt. Es gibt folgende Tarife:

- Tarife für regelmäßige sportliche Nutzung
- Tarife für unregelmäßige/einmalige sportliche Nutzung (z.B. Sportvereine, privat)
- Tarife für nicht sportliche Nutzung (kulturell/gesellschaftlich/privat)
- Tarife für sonstige Nutzungen (Sportplätze, Kraft- und Besprechungsräume, Kegelbahn.

Die Tarife werden in der Benutzungs- und Entgeltordnung nach Benutzerkreisen gestaffelt:

- Tarif A - Stadt, Schulen, VHS, Musikschule, Feuerwehr, Parteien/ Wählervereinigungen (nur zu Info-Veranstaltungen)
- Tarif B – Sportvereine im Stadtsportverband; Burscheider Vereine; Kindertageseinrichtungen, Kirchen, gemeinnützige und kirchliche Organisationen, Vereinigungen und Dachverbände mit Sitz in Burscheid
- Tarif C – Auswärtige Vereine, kommerzielle, private Nutzer, Industrie und Gewerbe etc.

Die Entgelte werden pro Zeitstunde und Halleneinheit berechnet. Für die regelmäßigen Nutzer des Benutzerkreises B wird zusätzlich ein jährliches Grundentgelt erhoben.

Das jährliche Grundentgelt wird nach der Anzahl der Vereinsmitglieder festgelegt. Der geringste Betrag bei Vereinen bis 100 Mitgliedern beträgt 75,00 Euro bis zum Höchstbetrag für Vereine mit über 600 Mitgliedern beträgt dieser 750,00 Euro. Die Benutzungsentgelte pro Halleneinheit und Stunde sind im Tarif A kostenfrei. Montags bis freitags wird ein Benutzungsentgelt pro Halleneinheit und Stunde im Tarif B von 0,75 Euro und im Tarif C von 1,50 Euro erhoben. An den Wochenenden sowie bei Turnieren etc. werden höhere Hallenentgelte erhoben.

Bei Turnieren (keine regulären Liga-Spiele), Meisterschaften, Wettkämpfen und ähnlichen sportlichen Veranstaltungen und Festen wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 Euro (in 1-fach-Hallen) bzw. 100,00 Euro (in 3-fach-Hallen) erhoben.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid erhebt bereits Hallennutzungsentgelte, welche nicht kostendeckend sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte nach Möglichkeit die Entgelte jährlich oder zumindest in regelmäßigen Abständen neu kalkulieren. Durch eine stärkere Beteiligung an den Kosten könnte die Stadt ihre freiwillige Leistung für die Sporthallennutzer reduzieren.

Von Montag bis Freitag ist die Benutzung der Sporthalle bis 16 Uhr für den Schulsport reserviert. Freie Zeiten während der Schulzeit werden für andere Kursangebote (Kinderyoga, Seniorensport) genutzt. Burscheider Vereine können die Sporthallen in Abstimmung mit den Schulen ab 15 Uhr belegen. Die Sporthallen können bis 22 Uhr belegt werden. Aufgrund der großen Nachfrage nach Trainingszeiten darf die Dreifachsporthalle Burscheid und die Max-Siebold-Halle bis 23 Uhr belegt werden.

Die Sporthallen der Stadt Burscheid sind gut ausgelastet. Dabei übersteigt die außerschulische Nutzung den Anteil der schulischen Nutzung.

Stundenverteilung der Nutzung

	Grundschulen	weiterführende Schulen	Summe
schulische Nutzung	69	117	186
Außerschulische Nutzung	167	118	285
Summe	236	235	471

Nachfolgend wird die Auslastung der einzelnen Sporthallen dargestellt. Die Spalte Sollstunden beinhaltet die Stundenzahl bei höchstmöglicher Auslastung.

Auslastung Sporthallen im Jahr 2015

Sporthalle	Nutzung in Stunden	Sollstunden	Auslastung in Prozent
Max-Siebold-Halle	126	225	56
Schulturnhalle Hilgen	49	70	70
Karl-Zimmer-Halle	62	70	88
Hans-Hoersch-Halle*	0	0	0
Schulberghalle	186	225	82
Schulturnhalle auf dem Schulberg	48	70	68
Summe	471	660	73

*Wird im Jahr 2015 und aktuell als Flüchtlingsunterkunft genutzt, daher nicht mit Werten hinterlegt.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten liegen der Stadt nicht vor. Sie werden jedoch sporadisch überprüft. Es wird davon ausgegangen, dass diese den Belegungsplänen entsprechen. Die Durchsicht der Belegungspläne bestätigt die oben dargestellte Auslastung. Die Belegungspläne zeigen nur vereinzelt freie Kapazitäten für die Vereine.

→ **Feststellung**

Das Sporthallenangebot der Stadt geht über das pflichtige Schulsportangebot hinaus. Die Hallen sind durch Vereinsnutzungen ausgelastet. Hierfür erhebt die Stadt nur geringe Entgelte. Die hieraus resultierende freiwillige Haushaltsbelastung wird bewusst in Kauf genommen, um den Sport in der Stadt zu fördern.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

Die Sportplätze der Stadt Burscheid umfassen eine Gesamtfläche von rund 30.600 m², davon beträgt die Sportnutzfläche rund 14.300 m². Diese Fläche verteilt sich auf zwei kommunale Sportplätze:

- Kuno-Hendrichs-Sportanlage
- Sportplatz Griesberg,

mit jeweils einem Kunstrasenfeld.

Im Jahr 2015 liegt die Belastung für die Sportplätze je Einwohner bei 6,17 Euro. Im interkommunalen Vergleich von 28 Kommunen liegt der Mittelwert bei 9,61 Euro. Somit wird der einzelne Einwohner geringer belastet als in 50 Prozent der Vergleichskommunen. Eine weitere Analyse erfolgt im Abschnitt zur Wirtschaftlichkeit.

→ Feststellung

Die Stadt Burscheid hat aus dem Angebot für Sportplätze eine niedrigere Haushaltsbelastung je Einwohner auf, als die meisten anderen Kommunen.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,68	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	0,63	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49
Anteil Sportnutz-fläche an Gesamt-fläche Sportplätze in Prozent gesamt	37,44	25,5	89,2	48,3	42,8	48,7	54,7	49

Die Stadt Burscheid hält zwei Spielfelder vor. Dies ist im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl. Folglich zeigen die beiden Flächenkennzahlen - interkommunal verglichen – ein unterdurchschnittliches Angebot. Der Anteil Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage bedeutet, dass ein großer Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Die Stadt Burscheid hat einen unterdurchschnittlichen Anteil an Flächen die sportlich nicht zu nutzen sind.

Zusätzlich zu den Sportplätzen gibt es in Burscheid zwei weitere Anlagen:

1. Die Schulsportanlage im Hagen
2. Die Schulsportanlage an der Montanusschule.

Diese Anlagen sind in der Kennzahlenberechnung nicht enthalten. Sie ergänzen das Sportstättenangebot jedoch erheblich.

Auslastung

Hier stellt die gpaNRW die belegten Nutzungszeiten den grundsätzlich verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Für die Kunstrasenplätze liegen die verfügbaren Nutzungszeiten bei 30 Stunden pro Woche bzw. 1.560 Stunden pro Jahr. Berücksichtigt werden bei dieser Berechnung ausschließlich die Trainingszeiten unter der Woche von Montag bis Freitag.

Die Belegungszeiten der Anlagen machen allein noch nicht deutlich, in welchem Umfang die Sportplätze tatsächlich genutzt werden. Die von den Vereinen angemeldeten Belegungszeiten könnten aufgrund fehlender Nachfrage tatsächlich nicht belegt sein. Erfolgt keine Sichtkontrollen durch die Verwaltung, ist eine Übersicht über die tatsächliche Nutzung nicht zu ermitteln. Sichtkontrollen können zu bedarfsgerechteren Belegungszeiten und zu einer besseren Basis für die Beurteilung der Auslastung führen.

Die tatsächliche Auslastungsquote der Plätze ist der Stadt Burscheid nicht bekannt.

→ Feststellung

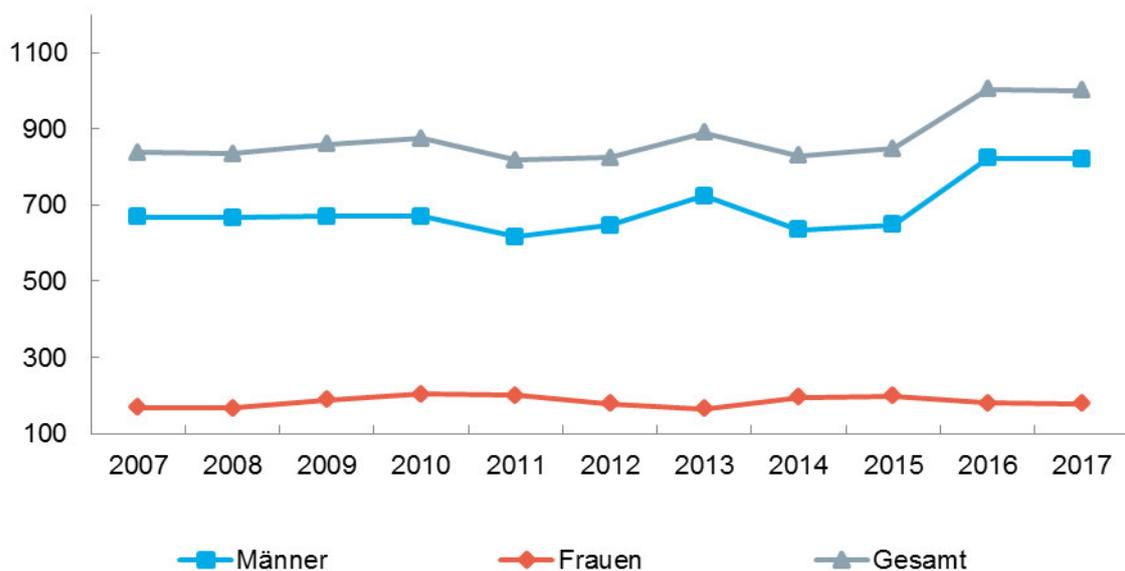
Aufgrund fehlender Daten über die Anzahl der Mannschaften sowie der Nutzungszeiten kann keine entsprechende Bedarfsberechnung erstellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte die tatsächliche Nutzung bzw. Belegung der Spielfelder regelmäßig überprüfen und sich Belegungspläne der Vereine zusenden lassen.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des sich stetig ändernden Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht. In der nachfolgenden Grafik werden alle aktiven und inaktiven Mitglieder dargestellt.

Entwicklung der Vereinsmitglieder in Burscheid der letzten zehn Jahre



Seit dem Jahr 2011 ist die Anzahl der Vereinsmitglieder insgesamt angestiegen. Den Bedarf an kommunalen Sportplätzen ermittelt die gpaNRW - mangels exakt ermittelbarer Zahlen - hilfsweise anhand der nachfolgenden Parameter:

- Lt. Landessportbund NRW haben die Fußballvereine in Burscheid im Vergleichsjahr 2015 847 Mitglieder
- Die Bedarfsberechnung geht von einem durchschnittlichen Aktivenanteil² von gerundet 60 Prozent aus – danach verbleiben in Burscheid 508 aktive Mitglieder.

Jede Mannschaft (Belegungsdichte: 30 Vereinsmitglieder je Mannschaft) trainiert zwei Mal in der Woche für je eineinhalb Stunden (=17 Mannschaften mal drei Stunden – dies entspricht einem Bedarf von 51 Wochenstunden Trainingszeit).

² Auswertung der Zahlen des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen aus den Jahren 2012 bis 2015

Bedarfsberechnung und Angebot Anlageneinheiten 2015³

	Einheit	Wert
Bedarf		
Aktive Mitglieder/ Sportler in Fußballvereinen	Anzahl	508
Bedarf Trainingszeit je Woche	Stunden	51
Angebot		
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeignete Felder als Kunstrasen	Anzahl	2
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld	Anzahl	30
Angebot wöchentliche Nutzungsdauern	Stunden	60

→ Feststellung

Die Stadt Burscheid deckt mit den vorhandenen Kunstrasenplätzen den rechnerischen Bedarf ab. Zusätzlich stellt die Stadt zwei Schulsportanlagen zur Verfügung.

→ Empfehlung

Die Stadt Burscheid sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren, um auf geringere Auslastungstendenzen der Sportplätze reagieren zu können.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt die gpaNRW die Kuno-Hendrichs-Sportanlage und den Sportplatz Griesberg.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Zu den Aufwendungen gehören Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Abschreibungen sowie Zuschüsse für Pflegeleistungen an Vereine. Die Stadt Burscheid wendet im Jahr 2015 ca. 112.680 Euro für die Unterhaltung der Sportplätze auf.

Der Betrieb sowie die Unterhaltung der Sportplätze sind an zwei Burscheider Vereine übertragen.

Der Ballspielverein 1911 Burscheid e.V. hat die Sportplatzanlage Griesberg und die Turngemeinde Hilgen 04 e.V. hat den Sportplatz Hilgen (Kuno-Hendrichs-Sportanlage) gepachtet. Die Vereine tragen sämtliche Betriebs-, Neben- und Heizkosten. Die Instandhaltung der Plätze obliegt den Vereinen.

Die Pflege der Plätze obliegt ebenso den Vereinen. Diese sind durch den Pachtvertrag an die Einhaltung eines Pflegeplans gebunden. Die Stadt Burscheid überprüft alle drei bis vier Monate

³ Bedarfsberechnung gemäß "Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung" (Bundesinstitut für Sportwissenschaften - BIS)

ob die Pflegepläne eingehalten werden. Der Bauhof der Stadt übernimmt die Arbeiten an Dach und Fach, die Gefahrenabwehr sowie den Totholzschnitt.

Die Stadt zahlt den Vereinen für den Betrieb der Sportanlagen eine jährliche Unterhaltungs- und Instandsetzungspauschale. Im Jahr 2015 wurden rund 50.100 Euro als Zuschuss an die Vereine gezahlt. Davon entfallen rund 23.700 Euro auf die Kuno-Hendrichs-Sportanlage und rund 26.500 Euro auf den Sportplatz Griesberg. Im Einzelfall können auf Antrag weitere Mittel angefordert werden. Dies ist laut Auskunft der Verwaltung sehr selten.

Die Daten zu den Aufwendungen der Sportplätze je m² in Euro konnten nicht abschließend von der Stadt zur Verfügung gestellt werden (teilweise fehlende Abschreibungsbeträge der Sportplätze). Aufgrund dessen können die Werte der Stadt Burscheid nicht in den offiziellen interkommunalen Vergleich der gpaNRW gestellt werden.

Nach den zur Verfügung stehenden Daten erreicht die Stadt bei den Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro einen Wert von 3,68 Euro je m². Dieser Wert ist im Wesentlichen durch die o.g. Zuschüsse begründet. Selbst bei dieser unvollständigen Datenlage liegt der Wert der Stadt Burscheid bereits höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Mehr als die 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen niedrigere Aufwendungen je m² bei den Sportplätzen aus. Die Stadt könnte bei einer näheren Untersuchung der Aufwendungen einen Konsolidierungsbeitrag erzielen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung liegt im bei den Technischen Werken Burscheid (TWB). Aufgrund der organisatorischen Zuordnung findet zwischen den Bereichen Bauen und Planen eine enge Abstimmung statt.

Für einen optimalen und vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung ist die Integration der Spiel- und Bolzplätze in ein zentrales Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem sehr bedeutsam. In einem zentrales Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem sollten Geo- und Fachdaten der einzelnen Spiel- und Bolzplätze erfasst sein, aber auch die für deren Unterhaltung und Pflege entstehenden Vollkosten. Im Idealfall sind dort auch Pflegepläne zu hinterlegen, auf deren Basis Leistungsverzeichnisse erstellt werden können.

In Burscheid gibt es kein zentrales Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem. Dafür sind Sämtliche Spiel- und Bolzplätze sind in einer Excel-Liste aufgeführt

Folgende Information liegen zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen vor:

- Lage und Größe,
- Anzahl und Art der Spielgeräte,
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.).

Für die Spielplatzkontrollen liegt eine Dienstanweisung vor. Mit der Kontrolle und Wartung der Spielanlagen sind nur sachkundige Personen, die auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichend Kenntnisse besitzen, die zu wartenden Spielgeräte zu überprüfen und die mit Vorschriften bzw. den Regeln der Technik (z.B. DIN- Vorschriften) vertraut sind.

Die mit der Kontrolle und Wartung beauftragten Personen werden jährlich neu unterwiesen. Jede Spielplatzkontrolle ist in Burscheid in der jeweiligen Spielplatzakte zu vermerken. Die visuelle Kontrolle wird wöchentlich durchgeführt. Die operative Kontrolle erfolgt quartalsweise und bei Auffälligkeiten monatlich. Die Hauptuntersuchung wird jährlich durchgeführt. Dafür wird durch die TWB ein externes Fachunternehmen beauftragt. Dieses Unternehmen erstellt für jeden Spielplatz ein Gutachten.

→ **Feststellung**

Es ist positiv festzustellen, dass in Burscheid eine detaillierte und geregelte Vorgabe zur Spielplatzkontrolle vorliegt.

Für acht Spielplätze der Stadt Burscheid wurden Pflegepatenschaften mit Anwohnern geschlossen. Einmal jährlich findet ein Treffen mit den Spielplatzpaten statt. Auch wenn die Patenschaften die regelmäßigen Kontrollen durch den Baubetriebshof nicht ersetzen können, bietet das ehrenamtliche Engagement Vorteile. Durch die Paten werden Mängel sowie Verschmutzungen auf den Spielplätzen direkt gemeldet. So werden insbesondere Probleme und Mängel ggf. frühzeitiger erkannt und behoben. Die soziale Kontrolle auf den Spielplätzen ist erhöht. Diese engere Beobachtung der Anlagen dürfte sich zudem positiv bei Vandalismusschäden bzw. deren Strafverfolgung auswirken.

→ **Feststellung**

Es ist positiv festzustellen, dass die Spielplätze in Burscheid durch Spielplatzpaten betreut werden.

Im Rahmen einer Spielplatzuntersuchung hat die Stadt ihr Spielplatzangebot unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs analysiert. Sie hat die einzelnen Spielplätze anhand der im Umfeld lebenden Nutzer, der zu erwartenden Frequentierung und des zu erwartenden örtlichen demografischen Wandels untersucht.

Dazu wurden die Spielplätze den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersgruppen entsprechend in Spielbereiche zugeordnet:

- Kategorie A: Diese Spielplätze haben eine zentrale Funktion für einen Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen bis 16 Jahren. Die Größe dieser Kategorie soll 1.500 m² betragen und ein Einzugsgebiet von 1.000 Metern haben.
- Kategorie B: diese Kategorie soll eine Versorgungsfunktion für Wohnbereiche umfassen. Diese Spielbereiche sollen vorzugsweise schulpflichtigen Kindern (Grundschulern) dienen. Die Spielfläche soll 400 m² betragen und ein Einzugsgebiet von 400 Metern haben.
- Kategorie C: Diese Spielplätze sollen eine Versorgungsfunktion für kleinere Kinder abdecken. Diese Spielplätze sollen in einem Wohnblock oder einer Hausgruppe errichtet sein. Die Spielfläche sollte eine Mindestgröße von 60 m² abmessen und die Entfernung zu den Wohneinheiten sollte nicht mehr als 200 Meter betragen.

Zusätzlich wurde in Burscheid eine weitere Kategorie für Bolzplätze angelegt. Diese haben die Werte der Kategorie A.

Auf Grund der Bestandsanalyse wurden in den Jahren 2011/2012 vier Spielplätze geschlossen.

→ **Feststellung**

Es ist positiv festzuhalten, dass sich Burscheid bei den Spiel- und Bolzplätzen an der Bedarfslage orientiert.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die an den Bedarf angelehnte Analyse erneut durchgeführt werden um auf die aktuelle Veränderungen Einfluss zu nehmen.

Strukturen

Der Anteil der unter 18-jährigen in Burscheid liegt mit 17,1 Prozent am Durchschnitt. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Burscheid von rund 12,5 Prozent. Die eigenen Zahlen der Stadt Burscheid können diese Entwicklung nicht bestätigen.

Im Betrachtungsjahr 2015 gibt es in Burscheid 22 Spielanlagen, davon 17 Spielplätze und fünf Bolzplätze, mit einer Gesamtfläche von rund 46.600 m². Im Jahr 2015 sind auf den Spielplätzen 86 Spielgeräte vorhanden.

Im Jahr 2015 liegt die Aufwendungen für Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in bei 4,84 Euro. Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert bei 8,00 Euro bei einem Vergleichswert von 54 Kommunen. Der die Aufwendungen in Burscheid liegen unter dem ersten Quartil von 5,57 Euro. Somit wird der einzelne Einwohner geringer belastet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Eine weitere Analyse erfolgt im Abschnitt zur Wirtschaftlichkeit.

→ Feststellung

Die Stadt Burscheid weist eine niedrigere Haushaltsbelastung bei den Aufwendungen der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner auf, als die meisten anderen Kommunen.

Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es vier weitere Spielplätze auf Schulhöfen, welche auch am Nachmittag öffentlich zugänglich sind. Diese Spielplätze werden in der Kennzahlenberechnung nicht berücksichtigt.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	14,9	3,9	32,3	15,4	11,2	14,9	18,1	64
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	7,0	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	2,8	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.121	626	3.011	1.330	996	1.229	1.479	64

Die durchschnittliche Größe und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze zeigt deutlich mehr große als kleine Spielplätze. In der Regel verursachen wenige große Anlagen geringere Kosten als viele kleine Anlagen. Große Spielplätze lassen in der Regel eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz Großpflegegeräten zu. Auch Rüst- und Fahrzeiten des Baubetriebshofs fallen in geringerem Maß an. Auf den Spielanlagen in Burscheid befindet sich eine unterdurchschnittliche Anzahl von Spielgeräten. Bei den Spielgeräten handelt es sich zum Großteil um Multifunktionsgeräte, die im Regelfall wirtschaftlicher zu unterhalten und pflegen sind als viele kleine Einzelspielgeräte. Insofern ist die vorhandene Struktur der Spielgeräte in Burscheid positiv zu bewerten.

→ **Feststellung**

Der vorrangige Einsatz von Multifunktionsspielgeräten in Burscheid ist eine gute strukturelle Basis für eine wirtschaftliche Unterhaltung und Pflege.

→ **Empfehlung**

Eine Möglichkeit der Aufwandsminderung ist es die Flächen zu verkleinern. Durch das abtrennen von Flächen, würden sich die Pflegeleistungen reduzieren. Bei einer Veräußerung könnte die Stadt einen Ertrag erzielen und das Spielplatzangebot bliebe dennoch bestehen.

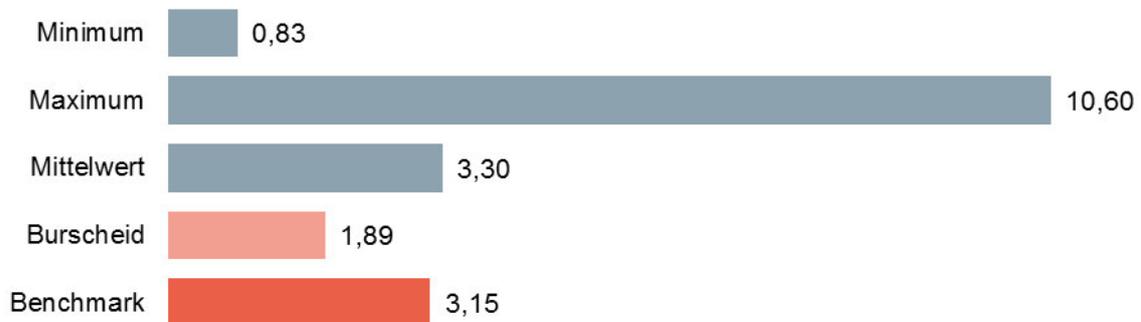
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wurden in Burscheid im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Somit sind die entsprechenden Abschreibungen in die Kennzahlenbildung eingeflossen.

Im Jahr 2015 hat die Stad Burscheid rund 88.300 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Die Pflegearbeit in Eigenleistung betragen davon etwa 40.000 Euro. Fremdleistungen wurden nicht beauftragt.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Burscheid	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,89	2,17	2,77	4,08	55

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich bei den Aufwendungen kein Potenzial.

→ **Feststellung**

Die vergleichsweise geringe Spielgeräteausrüstung überwiegend mit Multifunktionsgeräten wirken sich begünstigend auf den Gesamtaufwand aus. Hierdurch kann die Stadt auch niedrigere Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erzielen.

Neben einer geringeren Ausstattung mit Multifunktionsspielgeräten wirken sich vor allem größeren Flächen der einzelnen Anlagen und deren Strukturen aufwandsmindernd aus. Die Häufigkeit der Pflegegänge auf den Grünflächen der Spiel- und Bolzplätze beeinflusst ebenfalls unmittelbar auch die Aufwendungen.

Eine Kostenrechnung ist erforderlich, um den Ressourcenverbrauch für die Spiel- und Bolzplätze zu ermitteln. Dazu sind die Kosten vollständig und verursachungsgerecht zu erfassen. Eine Zuordnung der Kosten z.B. zu Objektschlüsseln, Flächenarten und/oder Tätigkeiten ist sinnvoll. Für die Abbildung des Ressourcenverbrauchs ist es allerdings zwingend erforderlich, dass auch die Kosten für die Eigenleistungen des Baubetriebshofes (soweit vorhanden) auf der Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt werden.

In Burscheid liegt keine Kostenrechnung vor, daher ist eine differenzierte Darstellung der Kosten nicht komplett möglich gewesen. Weitere differenzierte Aufwandskennzahlen konnten durch die gpaNRW daher nicht erfolgen.

Nachfolgend werden die Aufwendungen im Vierjahresverlauf dargestellt:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² 2013 bis 2016

2013	2014	2015	2016
1,93	2,32	1,89	2,06

In den Vor- sowie Folgejahren liegen die Aufwendungen höher als im Vergleichsjahr 2015. Im Vierjahresdurchschnitt liegen die Aufwendungen bei 2,05 Euro je m² und somit unter dem Benchmarkwert. Laut Auskunft der TWB sind die höheren Aufwendungen auf den Austausch der Sand- und Fallschutzflächen zurückzuführen. Einige Spielplätze sind mit dem sogenannten Ökoplay als Fallschutzfläche ausgestattet. Dieses Material ist in der Anschaffung teurer als Vergleichsprodukte.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollten die Stadt Burscheid, die Aufwendungen im Rahmen einer Kostenrechnung für die Spiel- und Bolzplätze differenzieren um mögliche Kostentreiber im Bereich der Spiel- und Bolzplätze zu identifizieren.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen
der Stadt Burscheid
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen	5
→ Ausgangslage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	15
Unterhaltung	17
Reinvestitionen	18

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen der Stadt Burscheid wurden im Jahr 2007 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz im NKF aufgenommen. In Burscheid gibt es keine Straßendatenbank. Es liegen nur Informationen aus der Eröffnungsbilanzbewertung vor. Die Stadt Burscheid kann die aktuellen Zustände der Verkehrsflächen nicht zu steuerungs Zwecken digital abrufen.

Der bilanzielle Wert der Verkehrsflächen hat sich von 2012 bis 2016 um rund 2,5 Mio. Euro bzw. um rund 13 Prozent verringert. Die Verkehrsflächen haben im Jahr 2015 bilanziell einen Anlagenabnutzungsgrad von rund 66 Prozent. Dies deutet daraufhin, dass sie in Teilen überaltert sind. Eine Auswertung nach Zustandsklassen für das Jahr 2015 war aufgrund der veralteten Zustandsklassenerfassung 2007 nicht möglich. Die regelmäßige Aktualisierung der Zustandsklassen bildet die Grundlage für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für die Verkehrsflächen.

Die eingesetzten Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen unterschreiten insgesamt den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen. Die Höhe der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen übersteigt deutlich die Summe der getätigten Reinvestitionen. Bei einer dauerhaft geringen Reinvestitionsquote kann der Zustand der Verkehrsfläche nicht über die gesamte Nutzungsdauer erhalten werden. Zu geringe Unterhaltungsaufwendungen bei gleichzeitig niedrigen Reinvestitionen können in einigen Jahren einen erhöhten Unterhaltungs- und Investitionsbedarf für die Verkehrsflächen auslösen.

Im Rahmen einer Inventur sollte die Stadt Burscheid den Zustand der Verkehrsflächen feststellen. Sie sollte angemessene Unterhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage dieser Zustandsfeststellung durchführen, um einen vorzeitigen Wertverlust zu vermeiden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Burscheid mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Verantwortung und Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen sollte in einer Hand liegen. Eine enge Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung ist erstrebenswert. So lassen sich vermeintliche Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, frühzeitig erkennen und vermeiden.

Bei der Stadt Burscheid liegt die Produktverantwortung der Verkehrsflächen bei den technischen Werken Burscheid AöR (TWB). Die TWB wurde in 2003 gegründet. Sie ist aus dem ehemaligen Tiefbauamt und dem Baubetriebshof der Stadtverwaltung Burscheid entstanden. Die TWB baut, plant und unterhält die Verkehrsflächen in Abstimmung mit der Stadt. Auch wenn die Aufgaben der Erhaltung an die TWB übertragen sind, trägt die Stadt die Verantwortung für ihr Vermögen. Daher sollte es in ihrem Interesse sein, dass sie selbst Zahlen, Daten und Fakten vorliegen hat.

Straßendaten

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein. Eine Straßendatenbank sollte folgende Informationen enthalten:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten)
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße)
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen)
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse)
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand)
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung)
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen)

- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.)
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

Die TWB hat keine Straßendatenbank. Es liegen lediglich in der Kämmerei Informationen zu den Verkehrsflächen aus dem Jahr 2007 vor. Der Stadt Burscheid ist der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen nicht bekannt.

→ **Feststellung**

In Burscheid gibt es keine Straßendatenbank, aus der aktuelle Straßenzustände ausgewertet werden können. Damit fehlt eine Grundvoraussetzung für ein systematisches Erhaltungsmanagement.

→ **Empfehlung**

Die TWB sollte eine Straßendatenbank aufbauen. Dazu sollte sie Daten wie die Fläche, deren Zustand und Aufbau-, sowie Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten für die einzelnen Straßennetzelemente in der Datenbank hinterlegen.

Die Daten der Straßendatenbank sollten kontinuierlich gepflegt und laufend fortgeschrieben werden. Nur mit aktuellen Grundlagen kann die Stadt Burscheid die Verkehrsflächen zukünftig verlässlich steuern.

Zustandserfassung

Der Zustand der Verkehrsflächen sollte regelmäßig erfasst werden. Die Zustandserfassung entspricht der körperlichen Inventur gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Zustandserfassung:

- visuelle Zustandserfassung
- messtechnische Zustandserfassung

Bei der visuellen Zustandserfassung wird der bauliche Zustand anhand der an der Oberfläche erkennbaren Zustandsmerkmale erfasst. Die Erfassung kann dabei über Formblätter oder IT-gestützt erfolgen. Die Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden.

Die Vorteile der visuellen Zustandserfassung sind:

- keine teuren Messwerkzeuge erforderlich
- bedingt auch auf beparkten Flächen anwendbar
- keine Probleme bei Einbahnstraßen oder gesperrten Flächen (z. B. durch Poller)
- auch bei Nebenflächen anwendbar

- nur geringe Behinderung des fließenden Verkehrs

Die Nachteile sind:

- Ergebnisse unterliegen immer einem subjektivem Eindruck
- Erfassungsfehler bei Dateneingabe möglich
- Fehler bei Schätzwerten möglich
- bei Formblättern (keine IT-gestützte Eingabe) nochmals digitale Nacherfassung

Bei der messtechnischen Zustandserfassung werden Geräte und Messeinrichtungen eingesetzt. Diese sind auf Fahrzeugen montiert. Die messtechnische Zustandserfassung liefert Rohdaten der objektiven Zustandsdaten der Fahrbahnoberflächen.

Die Vorteile der messtechnischen Zustandserfassung sind:

- objektive Messergebnisse
- Daten werden in der Regel direkt digital erhoben
- durch periodische Vergleichsmessungen sind exakte Angaben zur Schadensentwicklung möglich
- für klassifizierte Straßen, insbesondere Fahrbahnen, gut geeignet

Die Nachteile sind:

- teure Messwerkzeuge erforderlich
- für Nebenflächen nicht oder nur eingeschränkt anwendbar
- Probleme bei gesperrten und reparierten Flächen
- teilweise Behinderung des fließenden Verkehrs.

Die Verkehrsfläche wurde im Rahmen einer Inventur zuletzt im Jahr 2007 aufgenommen. Der vorgegebene 5-Jahres-Rhythmus für die körperliche Inventur wurde nicht eingehalten.

Die regelmäßige Aktualisierung der Zustandsklassen bildet die Grundlage für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Eine erneute Erfassung durch die Stadt ist derzeit nicht vorgesehen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Burscheid hat nicht den vorgegebenen Rhythmus der körperlichen Inventur gem. § 28 GemHVO NRW eingehalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte gem. § 28 GemHVO NRW eine Inventur vornehmen und zukünftig mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Darauf basierend sollte auch die Zustandsklassenfortschreibung erfolgen.

Straßenbegehung

Von der Zustandserfassung klar abzugrenzen ist die laufende Straßenkontrolle bzw. Straßenbegehung.

Straßenbegehungen sollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes durchgeführt werden. Für diese routinemäßigen Inspektionen sollten Dienstanweisungen mit festen Tourenplänen vorliegen. Durch die Straßenbegehungen werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen ausgelöst. Ziel der Straßenbegehung ist, dass festgestellte Mängel und Schäden der Verkehrsflächen erkannt und behoben werden.

In Burscheid gibt es Touren- und Kontrollpläne zur Straßenbegehung. Es finden regelmäßig Straßenkontrollen statt. Dies ist allerdings nicht in einer Dienstanweisung geregelt.

→ Empfehlung

Die notwendigen Informationen sollte die Stadt Burscheid in einer Dienstanweisung definieren.

Die TWB übernimmt hauptsächlich die betriebliche Erhaltung und die bauliche Unterhaltung. Darunter fallen kleinflächige Arbeiten wie Fugenpflege, Bankette mähen, Asphaltarbeiten, Schlaglöcher und Risse vergießen sowie weitere kleinere Instandsetzungen etc.. Weitere Instandsetzungsarbeiten sowie Erneuerungen werden von externen Firmen erledigt.

Steuerung

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen formuliert werden. Das Leitziel muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. Anlagevermögen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

Die Kommune kann ihre strategischen Ziele natürlich konkreter fassen.

Die strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen. Dadurch können die Folgen strategischer Zielvorgaben und auch politischer Randbedingungen aufgezeigt werden.

Eine strategische Zielsetzung für den Erhalt der Verkehrsflächen ist in Burscheid noch nicht festgelegt. Das Ziel der Stadt ist es, dass die Straßen bei Kanalbauarbeiten mit saniert werden sollen.

→ **Feststellung**

Die Stadt hat bisher noch keine strategischen Ziele bei der Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung sollten strategische Zielvorgaben von der Stadt gegenüber der TWB festgelegt und dokumentiert werden.

Die Stadt Burscheid hat einen Plan zur Straßensanierung erstellt. Für die Haushaltsplanung bzw. Mittelanmeldung liegen die geplanten Maßnahmen der Straßensanierung bis zum Jahr 2021 vor.

Kostenrechnung

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen wird in Burscheid nicht geführt. Das Neue Kommunale Finanzmanagement bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist aus Sicht der gpaNRW eine Kostenrechnung für die interne Steuerung der Verkehrsflächen von großer Bedeutung.

Für eine Kostenrechnung wären zunächst alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen stehen, zu erfassen. Dies schließt unter anderem sowohl die Fremdvergaben als auch die Kosten für die Eigenleistungen des Bauhofes ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen. Eine Vollkostenrechnung macht die Arbeit des Bauhofes transparent und vergleichbar mit der freien Wirtschaft.

Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimaler Weise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte zur Vergleichbarkeit und Steuerung ihrer Arbeit eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen.

→ Ausgangslage

In diesem Abschnitt gibt die gpaNRW einen Überblick über die Strukturen in Zusammenhang mit den Verkehrsflächen.

Strukturen

Die Fläche der Stadt Burscheid beträgt rund 27 km². Die Einwohnerzahl wird von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2015 mit 18.256 angegeben.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	668	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	24,1	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,61	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34

Die Stadt Burscheid hat verglichen mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ein kleines Stadtgebiet. Die Bevölkerungsdichte ist entsprechend überdurchschnittlich. Die besiedelte Fläche in Burscheid ist kompakt. Somit muss die Stadt eine vergleichsweise geringere Verkehrsfläche unterhalten. In Burscheid gibt es ebenfalls unterdurchschnittlich viele Wirtschaftswege.

Bilanzkennzahlen

Mit den Bilanzwerten und Bilanzkennzahlen will die gpaNRW die Bedeutung der Verkehrsflächen verdeutlichen.

Die Verkehrsflächen der Stadt Burscheid sind ein Teil des Infrastrukturvermögens, das langfristig zu erhalten ist. Aufgrund des zudem großen Wertes ist die Unterhaltung sowie die Instandhaltung des Vermögens wichtig.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist die Stadt Burscheid den Bilanzwert der Verkehrsfläche mit rund 17 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind rund 140.000 Euro für Anlagen im Bau.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bur-scheid	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	12,8	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	38,5	8,06	64,56	27,09	19,28	24,09	36,19	34

Die Verkehrsflächenquote zeigt den wertmäßigen Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme. Diese ist in Burscheid entsprechend der Gesamtverkehrsfläche unterdurchschnittlich. Dafür fällt der Bilanzwert je m² Verkehrsfläche überdurchschnittlich aus. Dies bedeutet, es gibt in Burscheid weniger Straßen, die aber einen größeren Wert je m² haben als in den Vergleichskommunen.

Ein überdurchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann u. a. darauf hinweisen,

- dass die Verkehrsflächen im Durchschnitt neuer sind als in anderen Kommunen,
- dass die Bewertung der Verkehrsfläche zur Eröffnungsbilanz sehr hoch angesetzt wurde,
- dass die Verkehrsflächen durch hohe Verkehrsbelastungen teurer in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- dass eine höhere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- dass der Anlagenabnutzungsgrad unterdurchschnittlich sein müsste und
- dass die Nutzungsdauer am maximalen Zeitrahmen liegt und dadurch langsamer abgeschrieben wird.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Bilanzwerts Verkehrsflächen dargestellt:

Entwicklung Bilanzsumme Verkehrsflächen 2012 bis 2016

2012	2013	2014	2015	2016
18.752.763	18.222.052	17.620.927	16.950.486	16.279.778

Der Wert der Verkehrsflächen in Burscheid ist rückläufig. In einem Zeitraum von fünf Jahren verringert sich der Bilanzwert der Verkehrsfläche um rund 2,5 Mio. Euro. Dies entspricht rund 13 Prozent. Wird nicht regelmäßig und ausreichend investiert bzw. reinvestiert, sinkt die Bilanzsumme um die Höhe der Abschreibungen abzüglich der getätigten Reinvestitionen und ggf. um die Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Gründe für die bilanzielle Entwicklung können unterschiedlich sein. Das Alter und der Zustand der Verkehrsflächen, sowie die Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen können Einfluss darauf nehmen.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Stadt ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

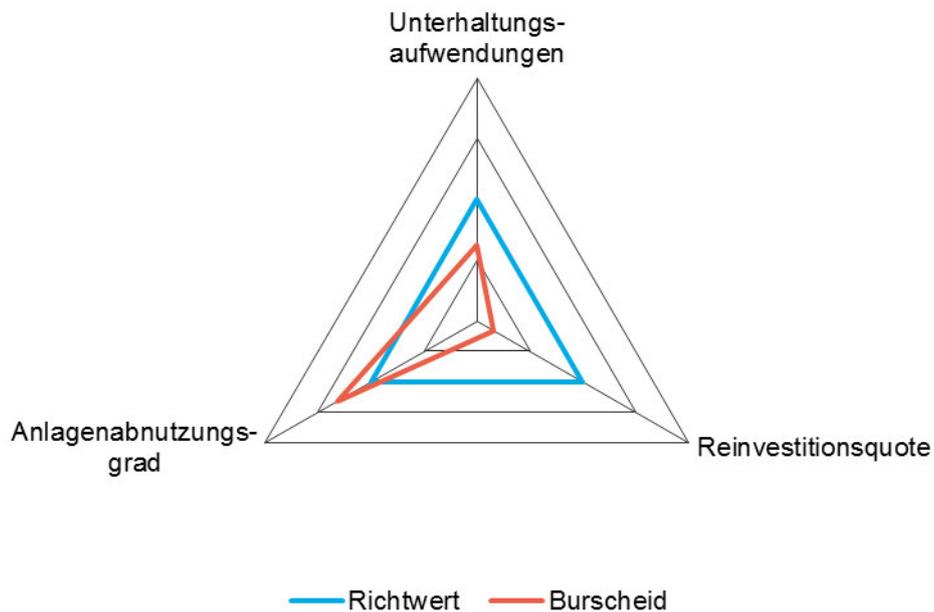
Diese drei Einflussfaktoren stellen wir mit den jeweiligen Kennzahlen in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wird dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen gibt es differenzierte Richtwerte. Für die Straßen ist dies 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen 1,05 Euro je m²¹.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent der jährlichen Abschreibung angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

Die folgenden verwendeten Kennzahlen wurden hilfsweise aus Eröffnungsbilanzdaten entwickelt.

Kennzahlen der Einflussfaktoren

Kennzahlen	Richtwert	Burscheid
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,94
Reinvestitionsquote in Prozent	100	16
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	66,0

¹ Entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Bei den Unterhaltungsaufwendungen und der Reinvestitionsquote ist die Stadt Burscheid von den Richtwerten entfernt. Diese wären langfristig erforderlich, um das Verkehrsflächenvermögen wirtschaftlich zu erhalten. Die Stadt Burscheid sollte im mehrjährigen Durchschnitt ein deutlich höheres Niveau erreichen. Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Bezug auf die Richtwerte.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Die Stadt Burscheid legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren fest. Im Vergleichsjahr 2015 liegt Restnutzungsdauer laut Anlagenbuchhaltung der Verkehrsflächen bei 17 Jahren.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Burscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
66,0	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24

Ein Anlagenabnutzungsgrad von über 50 Prozent zeigt ein unausgewogenes Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist der zukünftige Investitions- und Unterhaltungsbedarf. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet noch keine abschließende Bewertung der Altersstruktur des Verkehrsflächenvermögens.

Nachfolgend wird der Anlagenabnutzungsgrad im Zeitverlauf dargestellt.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent in der Zeitreihe 2012 bis 2016

2012	2013	2014	2015	2016
60,0	62,0	64,0	66,0	68,0

Das Vermögen der Verkehrsflächen zeigt einen stetigen Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades. Trotz eines starken Anstiegs des Anlagenabnutzungsgrades mussten in Burscheid noch keine außerplanmäßigen Abschreibungen getätigt werden.

Optimaler Weise sollte es möglich sein, die Entwicklung anhand der Zustandsklasse aufzuzeigen. So könnten die Zustandsklassenverteilung der letzten Erfassung und die aktuelle Verteilung gegenübergestellt werden. Denn neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch der Zustand der Verkehrsflächen die Lebensdauer der Verkehrsflächen.

→ Feststellung

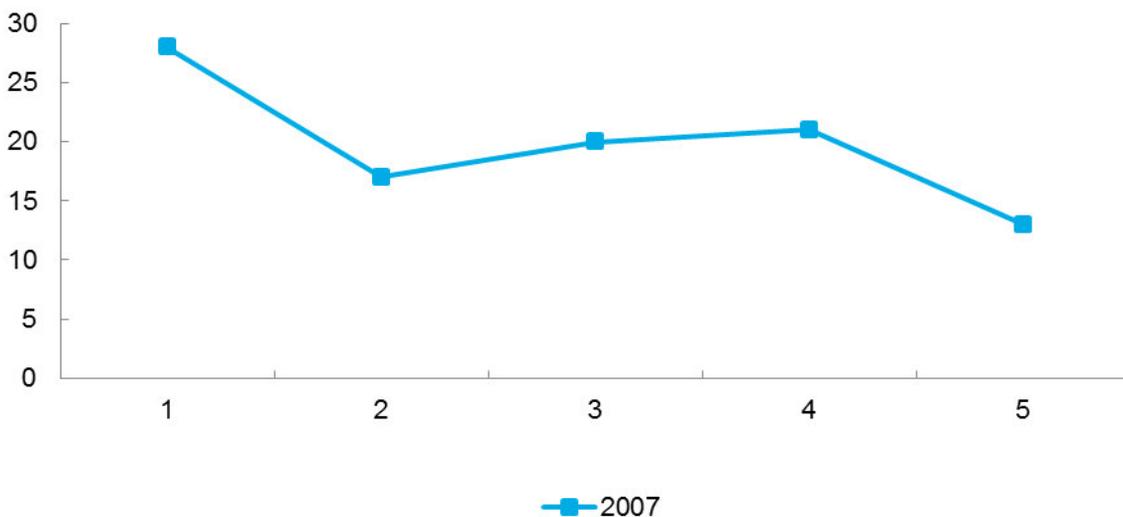
Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsfläche in Burscheid ist nach den Werten, die aus der Kämmererei vorliegen, im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren stark fortgeschritten. Im Zusammenspiel mit den geringen Unterhaltungsaufwendungen sowie der geringen Reinvestitionsquote kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsflächen nicht ausreichend erhalten werden konnten.

Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Um für die Prüfung eine Verteilung der Zustandsklassen darzustellen, werden die durch die Kommune gemeldeten Daten über die Verteilung der Zustandsklassen dargestellt. Für das Vergleichsjahr 2015 wurde keine aktuelle Verteilung der Zustandsklassen bereitgestellt. Infolgedessen gibt es keine Auswertung zum aktuellen Zustand der Verkehrsfläche.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenfläche in Prozent 2007



Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
28	17	20	21	13

Die obenstehende Grafik zeigt eine Zustandsklassenverteilung aus dem Jahr der Eröffnungsbilanz der Stadt Burscheid. In 2007 befinden sich die Verkehrsflächen überwiegend in einem guten bis mittleren Zustand.

Unterhaltung

In Burscheid werden Straßenbaumaßnahmen hauptsächlich im Zusammenhang mit Kanalbau- maßnahmen durchgeführt. Die Auswahl der zu sanierenden Straßen richtet sich hauptsächlich nach dem Sanierungsbedarf der in den Straßen verlegten Kanäle bzw. nach dem Abwasserbe- seitigungskonzept. Außerdem werden auch unabhängig von Kanalbauarbeiten Sanierungs- maßnahmen an einzelnen Straßen durchgeführt.

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Ver- kehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der FGSV².

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkos- ten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bur- scheid	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til	3. Quar- til	An- zahl Werte
Aufwendungen je m ² Ver- kehrsfläche in Euro	2,64	1,00	4,88	1,96	1,42	1,80	2,16	20
Aufwendungen je m ² Ver- kehrsfläche im 4-Jahres- Durchschnitt in Euro	0,94	0,20	1,97	0,64	0,40	0,54	0,71	20

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Stadt Burscheid und den Abschreibungen zusammen. Die Unter- haltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche sind ohne Abschreibungen errechnet.

Geringe Unterhaltungsaufwendungen können ein Indiz für eine vernachlässigte Erhaltung des Straßenvermögens sein. Die fehlende Unterhaltung bei oberflächigen Schäden kann dazu füh- ren, dass sich weitergehende Schäden in den tieferen Schichten entwickeln. Dies führt dazu, dass die Straße nicht entsprechend ihrer Gesamtnutzungsdauer genutzt werden kann, sondern vor Ablauf der Gesamtnutzungsdauer erneuert werden muss. Dies hat eine Auflösung des Restbuchwertes zur Folge.

Die Stadt Burscheid hat für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich zwischen 380.000 und 410.000 Euro aufgewendet. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche unterschreiten den Richtwert von 1,50 Euro je m². Der Vergleich mit dem Richtwert zeigt, dass die Stadt Burscheid rund 0,56 Euro je m² weniger in die Unterhaltung der Verkehrsflächen investiert.

Ein geringerer Unterhaltungsaufwand als der Richtwert kann vorübergehend ausreichend sein, wenn es sich hauptsächlich um Anliegerstraßen mit geringer Verkehrsbelastung handelt. Dies

² entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

lässt sich aber erst durch eine erneute Feststellung der Zustandsklassen in einer Inventur beurteilen.

Eine dauerhafte geringe Unterhaltung kann anschließend zu höheren Unterhaltungsausgaben führen. Die fehlende Unterhaltung bei oberflächigen Schäden kann dazu führen, dass sich weitergehende Schäden in tieferen Schichten entwickeln. Dies führt dazu, dass die Straße nicht entsprechend ihrer Gesamtnutzungsdauer genutzt werden kann. Eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung ist notwendig, um die veranschlagte Nutzungsdauer zu erreichen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus § 75 Abs. 1 GO NRW.

→ **Feststellung**

Sofern der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsflächen dauerhaft unter dem Richtwert liegt, besteht die Gefahr einer Zustandsverschlechterung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Burscheid sollte in einer Inventur den Zustand der Verkehrsflächen feststellen. Sie sollte angemessene Unterhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage dieser Zustandsfeststellung durchführen, um einen vorzeitigen Wertverlust zu vermeiden.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Über den gesamten Lebenszyklus sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Bei einer fehlenden Reinvestition sinkt der Bilanzwert der Verkehrsfläche kontinuierlich.

Dadurch werden in naher Zukunft zwangsläufig Ersatzinvestitionen erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn der Bilanzwert und der Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote führt zu einem Investitionsstau.

Die Stadt Burscheid erreicht bei den Durchschnittswerten der Jahre 2012 bis 2015 eine Reinvestitionsquote von 27,6 Prozent.

Die meisten Reinvestitionen können durch Beiträge nach § 8 KAG refinanziert werden. Dies sollte die Stadt nutzen, um ihr Verkehrsflächenvermögen zu verbessern. (siehe mehr dazu im Berichtsteil Finanzen)

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen Burscheid in Prozent

2013	2014	2015	2016
39,9	17,8	15,7	37,1

Zu geringe Unterhaltungsaufwendungen bei gleichzeitig niedrigen Reinvestitionen können in einigen Jahren einen erhöhten Unterhaltungs- und Investitionsbedarf für die Verkehrsflächen auslösen.

→ **Feststellung**

Die Reinvestitionsquote zeigt, dass die Abschreibungen nicht durch entsprechende Reinvestitionen ausgeglichen werden. Da keine körperliche Inventur stattgefunden hat sind der Stadt konkrete Investitionsbedarfe nicht bekannt.

→ **Empfehlung**

Um den dauerhaften Werterhalt der Verkehrsfläche sicherzustellen, sollte die Stadt Burscheid versuchen die Reinvestitionsquote deutlich näher an den Richtwert heranzuführen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de